Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8724**
17. Wahlperiode 24. 02. 2012

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. Februar 2012 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD)

Welche Dialogformate mit Experten oder Bürgern betreibt die Bundesregierung (online wie offline), und wer koordiniert diese verschiedenen Formate?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung Staatssekretär Steffen Seibert vom 23. Februar 2012

Die Bundesregierung betreibt ständig eine Vielzahl an Dialogformaten mit Bürgern und Experten, online wie offline.

Als Dialogformate werden Expertendialoge verstanden, wenn es sich um wiederholte oder regelmäßige Treffen mit einem festen Expertenkreis handelt. Keine Dialogformate sind hingegen einmalige Hintergrundgespräche.

Bürgerdialoge sind auch schon bei nur einmalig angelegten Bürgergesprächen oder Bürgerveranstaltungen Dialogformate. Allgemeine Dialogformate umfassen Bürgertelefone, Beantwortungen von Bürgerbriefen, Eingaben per E-Mail oder elektronischem Kontaktformular sowie Diskussionen mit politisch interessierten Besuchergruppen. Darin werden Alltagsprobleme sowie fachpolitische Anregungen behandelt. Darüber hinaus finden Bürgerveranstaltungen wie der Tag der offenen Tür der Bundesregierung und der Tag der Deutschen Einheit regelmäßig statt.

Konkrete von der Bundesregierung mit Experten und Bürgern betriebene Dialogformate (online wie offline) sowie die Frage nach der Koordinierung der verschiedenen Formate entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht. Darüber hinaus stattfindende allgemeine Gespräche mit Experten und Bürgern als Vertreter von Vereinen, Verbänden, Organisationen sowie Besuche vor Ort gehören zum Tagesgeschäft der Bundesregierung und konnten daher nicht abschließend aufgelistet werden.

2. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD)

Wie finden die Ergebnisse Eingang in die Arbeit der Bundesregierung, und wie werden die Ergebnisse aus dem Zukunftsdialog der Bundeskanzlerin in die Arbeit der Bundesregierung eingebracht?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung Staatssekretär Steffen Seibert vom 23. Februar 2012

Die Ergebnisse der Dialogformate finden auf unterschiedliche Weise Eingang in die Arbeit der Bundesregierung und gehen generell in die

Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozesse der Bundesregierung bei der Prüfung oder Vorbereitung von Maßnahmen ein.

In welcher Art Ergebnisse konkreter Formate Eingang in die Arbeit der Bundesregierung finden, entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht.

Die Ergebnisse des Zukunftsdialogs der Bundeskanzlerin finden wie folgt Eingang in die Arbeit der Bundesregierung:

Der Zukunftsdialog besteht aus zwei Säulen, dem Expertendialog und dem Bürgerdialog.

Im Rahmen des Expertendialogs diskutieren unabhängige Wissenschaftler und Praktiker relevante Trends und politische Herausforderungen der nächsten fünf bis zehn Jahre. Ihre Ergebnisse legen sie im Anschluss an eine gemeinsame Arbeitsphase von ca. einem Jahr in Form eines Ergebnispapiers vor.

Der Bürgerdialog besteht aus einer frei zugänglichen Internetbürgerplattform unter www.dialog-ueber-deutschland.de, auf der die Bürger Vorschläge einstellen, kommentieren und darüber abstimmen können. Zudem finden Gespräche der Bundeskanzlerin mit Bürgerinnen und Bürgern statt, die auf www.dialog-ueber-deutschland.de öffentlich zugänglich gemacht werden.

Der Zukunftsdialog ist ein offener Prozess. Die Gespräche und Ergebnisse des Experten- und des Bürgerdialogs dienen dem fachlichen Erkenntnisgewinn und der Meinungsbildung der Bundesregierung über notwendige politische Weichenstellungen für Deutschland und fließen in Entscheidungsfindungsprozesse ein.

Der Zukunftsdialog ist ein offener Prozess. Die Ergebnisse aus dem Bürgerdialog sind der Öffentlichkeit, auch der Politik und der Verwaltung, frei zugänglich. Die Ergebnisse des Expertendialogs werden, voraussichtlich im August 2012, als Ergebnispapier veröffentlicht.

Ressort	Dialogformate	online/ offline
BMWi	- Internet-Foren „Technologie und Innovation“, „Energie“, „Existenzgründung“, „Kultur und Kreativwirtschaft“ - Zahlreiche Fachveranstaltungen Die Koordinierung erfolgt durch das Referat Öffentlichkeitsarbeit bzw. durch die Leitung des Hauses.	online offline
	Die Ergebnisse finden wie folgt Eingang in die Arbeit der Bundesregierung:	
	Der Austausch mit Bürgern und Experten fließt in den Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess des BMWi ein.	
AA	1. - Außenpolitik live – Diplomaten im Gespräch (AP Live) (12 Veranstaltungen jährlich mit Bürgern und Medienpräsenz) - Tag der Vereinten Nationen	offline offline
	2. Besucherprogramm der Bundesregierung = Einladung von rd. 1.000 ausländischen Journalisten und Entscheidungsträgern pro Jahr nach Deutschland zu Gesprächen mit Vertretern von Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft über aktuelle Themen (Public Diplomacy)	offline
	3. Nur Expertenformate: - Berliner Forum Außenpolitik (Körber-Stiftung) - Arbeitskreis Sicherheitspolitik (Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung) - Deutsch-Nordisch-Baltisches Forum (Institut für Europäische Politik)	 offline offline offline
	4. Facebook-Auftritte der deutschen Auslandsvertretungen 50 Auslandsvertretungen betreiben z.Z. Auftritte bei der Internet-Plattform Facebook, in denen ein dialogischer Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern des jeweiligen Gastlandes zu Themen mit Deutschlandbezug stattfindet.	online
	Koordiniert werden die verschiedenen Formate durch folgende Bereiche: 1. AA Ref. 608-3 und Mittlerorganisationen im Auftrag des AA (bei AP Live das Institut für Auslandsbeziehungen Stuttgart) 2. AA Ref. 608-7 3. Planungsstab AA; die o.g. Einrichtungen fungieren als Organisatoren 4. AA Ref. 608-0	

Ressort	Dialogformate	online/ offline
	Die Ergebnisse finden wie folgt Eingang in die Arbeit der Bundesregierung:	
	1. Durch eine intensive Kommunikation mit den Bürgern in Anwesenheit der Medien werden Ziele der Bundesregierung einem breitem Publikum vermittelt und dessen Reaktion unmittelbar für die weitere Arbeit verwertet. 2. Die Ergebnisse der Gespräche finden Berücksichtigung in der Arbeit der Beteiligten, auch der Bundesministerien, die regelmäßig zu den Gesprächspartnern der ausländischen Gäste gehören. 3. I.d.R. jährlicher Diskussionsprozess mit Sachverständigen (think tanks u.a. Forschungseinrichtungen) und Entscheidungsträgern aus Bundestag und Bundesregierung; die Ergebnisse fließen mittelbar in Form eines offenen Gedanken- und Ideenaustausch in die Arbeit des Planungsstabs ein. 4. Die Beiträge der Bürgerinnen und Bürger finden angemessene Berücksichtigung in der Arbeit der Auslandsvertretungen.	
BMI/ BMFSFJ	1. **E (Experten)**: Beratungsnetzwerk zur Kampagne: „Sport und Politik verein(t) gegen Rechtsextremismus" mit Experten aus Politik und Sport: Gremium zur Begleitung der gemeinsamen Kampagne, tagt regelmäßig 2/Jahr	Infos über Kampagne / Arbeit: www.vereint-gegen-rechtsextremismus.de
BMI	2. **B (Bürger)**: Das Bundesministerium des Innern bietet auf seiner Internetpräsenz (www.bmi.bund.de) das Frageforum "Sie fragen - der Minister antwortet" an. In regelmäßigen Abständen können Bürger zu einem vorgegebenen Thema des Hauses Fragen an den Minister stellen. Nach rund zwei Wochen haben die User die Möglichkeit, die eingegangenen Fragen zu bewerten und per Abstimmung die drei Fragen festzulegen, die der Bundesinnenminister in einem Videopodcast beantworten soll.	online
	3. E: Der Expertenrat Demografie des Bundesministeriums des Innern ist interdisziplinär ausgerichtet und deckt wesentliche Fachwissenschaften ab, die sich mit den Ursachen und Folgen des demografischen Wandels beschäftigen. Der Expertenrat hat primär eine beratende Funktion für Bundesinnenminister Dr. Friedrich und begleitet die Arbeit des BMI zur Erstellung eines ressortübergreifenden Demografieberichts und einer Demografiestrategie der Bundesregierung gemäß dem Beschluss von Meseberg. Er ist als informelle Runde konzipiert, die sich zwei- bis viermal pro Jahr zu einem offenen Meinungsaustausch trifft. Auf bindende Strukturen und einen Vorsitz bzw. Sprecher wurde bewusst verzichtet.	offline
	4. E: Beim Bundesministerium des Innern (BMI) wurde mit Erlass vom 3. Mai 2005 (GMBl 2005, S. 782) ein Beirat gebildet, der die Bundesregierung sachverständig in Fragen der Aufnahme und Integration von Spätaussiedlern berät (Spätaussiedlerbeirat). Den Vorsitz führt der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, derzeit der Parlamentarische Staatssekretär des BMI, Herr Dr. Bergner MdB. Zu den Mitgliedern gehören etwa Vertreter der Landsmannschaft der Russlanddeutschen, der Evangelischen und der Katholischen Kirche sowie der kommunalen Spitzenverbände. Gegenstand der Beratungen sind auch allgemeine Regelungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Aufnahme	offline

Ressort	Dialogformate	online/ offline
	und Integration von Spätaussiedlern.	
	5. **E**: Deutsche Islam Konferenz (DIK): Dialog zwischen dem deutschen Staat (Bund, Länder, Kommunen) und Vertretern der Muslime in Deutschland (Dachverbände und Einzelpersonen) 5b. **B**: Diskussionsforum der Deutschen Islam Konferenz	offline online
	6. **E**: Beratender Ausschuss für Fragen der dänischen Minderheit beim Bundesministerium des Innern Beratender Ausschuss für Fragen der friesischen Volksgruppe beim Bundesministerium des Innern Beratender Ausschuss für Fragen der sorbischen Volkes beim Bundesministerium des Innern Beratender Ausschuss für Fragen der niederdeutschen Sprachgruppe beim Bundesministerium des Innern Implementierungskonferenz zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten Implementierungskonferenz zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen	alle off-line
	7. **E**: Schutzkommission – Expertengremium zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe	beides
	8. **B**:_Im März 1998 konstituierte sich das Forum gegen Rassismus (FgR); es umfasst rund 80 Organisationen, darunter rund 55 bundesweit bzw. überregional tätige Nichtregierungsorganisationen (NRO), die sich für die Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt einsetzen. Das FgR tagt in der Regel zwei Mal pro Jahr und befasst sich in einem offenen Dialog der NRO mit der Regierungsseite mit aktuellen Themen zur Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz. Der Erfahrungsaustausch ist geprägt von gegenseitigem Respekt und der Anerkennung unterschiedlicher Positionen und Auffassungen der Mitglieder. Die Geschäftsstelle des FgR ist beim BMI angesiedelt.	Infos zum FgR unter www.bmi.bund.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/Themen/PolitikGesellschaft/PolBilGesZus/forum.html?nn=271448
	9a. **E**: Facebookseite 115: www.facebook.com/115.WirliebenFragen Hier findet testweise ein Dialog der Experten aus dem 115- Verbund statt. 9b. **B**: Facebookseite 115: www.facebook.com/115.WirliebenFragen Auch Bürgerfragen zur 115 (Verbreitung/Tarife etc.) werden beantwortet. Über die weitere Nutzung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.	online
	10. **B**: Das Bundesministerium des Innern betreibt die Internetplattform www.e-konsultation.de, auf der internet-gestützte Beteiligungsverfahren zu Gesetzentwürfen, Eckpunktepapieren von Regierungsvorhaben und wissenschaftlichen Gutachten verzeichnet werden, damit sich Bürger, Fachleute und Verwaltungsangehörige über die Beteiligungsmaßnahmen des Ministeriums informieren können.	online
	Koordiniert werden die verschiedenen Formate wie folgt:	

Ressort	Dialogformate	online/ offline
	zu 1. Vorsitzender des Beratungsnetzwerks ist Prof. Pilz, der als Wissenschaftler und gleichzeitig Vertreter des DFB im Beratungsnetzwerk ist. Innerhalb BMI Koordination durch Referat SP 6	
	zu.2 Das Frageforum ist ein eigenständiges Angebot des Bundesinnenministeriums, welches selbständig dort koordiniert und umgesetzt wird.	
	zu 3. Keine Koordination vorgesehen.	
	zu 4. Das Fachreferat M II 5 des BMI führt die Geschäfte des Spätaussiedlerbeirats, was insbesondere die Organisation und Vorbereitung der Sitzungen bedeutet.	
	zu 5. Innerhalb des BMI Koordination durch Referat M II 3.	
	zu 6. Bundesministerim des Innern, Referat M II 4 - Nationale Minderheiten und Regionalsprachen in Deutschland; Europäische Minderheitenpolitik.	
	zu 7. BMI/KM 2	
	zu 8. Geschäftsstelle des Forums gegen Rassismus	
	zu 9. Geschäfts- und Koordinierungsstelle 115 im Bundesministerium des Innern (GK 115)	
	zu 10. IT-Stab des BMI	
	Die Ergebnisse finden wie folgt Eingang in die Arbeit der Bundesregierung:	
	zu 1. Unmittelbar, d.h. die Arbeit des Beratungsnetzwerks bestimmt unmittelbar die Maßnahmen, die BMI im Rahmen der Kampagne zur Bekämpfung von Rechtsextremismus im Sport und durch den Sport ergreift und Mittelbar die Arbeit des BMI zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Stärkung demokratischer Werte durch Einbeziehung von Abteilung SP / Information der Abteilung SP an die anderen Abteilungen über Stand und Arbeit im Rahmen der Kampagne.	
	zu 2. Die Bundesregierung berücksichtigt die Beiträge bei ihrer weiteren Facharbeit.	
	zu 3. Das Fachwissen des Expertenrats wird in Vorträgen und Diskussionen zu ausgewählten Themen des demografischen Wandels dem BMI präsentiert. Zudem findet der Rat der Wissenschaftler des Expertenrats in Fachfragen Berücksichtigung bei der Konzeption und Erstellung des Demografieberichts und der Demografiestrategie der Bundesregierung, die federführend vom BMI erstellt wird.	
	zu 4. Die von den Mitgliedern des Spätaussiedlerbeirats geäußerten Anregungen, (Änderungs-)Vorschläge und sonstigen Erwägungen werden vom Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in seiner Arbeit berücksichtigt. Sie können damit auch Anlass sein zu neuen Gesetzesvorhaben und Maßnahmen zur Umsetzung von gesetzlichen Regelungen.	
	zu 5. Die DIK entfaltet politische und gesellschaftliche Wirkung durch in ihrem Rahmen gemeinsam erarbeitete Empfehlungen, die von den Akteuren der DIK einschließlich der Bundesregierung, aber auch Dritten, umgesetzt werden können. Das Diskussionsforum der DIK bietet in erster Linie Bürgern untereinander Gelegenheit zum Meinungsaustausch. Die eingestellten Inhalte werden jedoch im BMI zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausgestaltung der DIK berücksichtigt.	
	zu 6. Die Bundesregierung berücksichtigt die erzielten Ergebnisse bei ihrer weiteren Facharbeit.	
	zu 7. Empfehlungen der Schutzkommission werden seitens der Bundesregierung geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.	

Ressort	Dialogformate	online/ offline
	zu 8. Die Bundesregierung berücksichtigt Ergebnisse bei ihrer weiteren Facharbeit.	
	zu 9. Soweit das Anliegen des Nutzers nicht nur die operative Umsetzung der 115 betrifft, sondern darüberhinausgehend neue Anregungen für die Nutzung oder Weiterentwicklung der 115 enthält, wird dieses auf seine Umsetzbarkeit zunächst in der GK 115 und anschließend im 115 Verbund (Bund, Länder und Kommunen) geprüft.	
	zu 10. Die Bundesregierung berücksichtigt die Beiträge bei ihrer weiteren Facharbeit.	
BMJ	Im BMJ findet nur der übliche Austausch mit den zu beteiligenden Kreisen im Rahmen der Gesetzesvorbereitung nach der GGO statt.	
BMF	- Veranstaltungsreihe „BMF im Dialog" (Expertendialog) Die Reihe „BMF im Dialog" wird vom Referat Öffentlichkeitsarbeit koordiniert. Die auf den üblichen Wegen ankommenden fachpolitischen Anregungen von Bürgern werden vom Referat Bürgerangelegenheiten koordiniert.	offline
	Die Ergebnisse finden wie folgt Eingang in die Arbeit der Bundesregierung:	
	In der Reihe „BMF im Dialog" organisiert das BMF seit 2011 etwa einmal pro Quartal eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung mit Wissenschaftlern oder Praktikern zu finanzpolitischen Themen. Der Besucherkreis rekrutiert sich vornehmlich aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Zielsetzung der Veranstaltung ist die (ergebnis-)offene Diskussion zu aktuellen finanzpolitischen Themen (etwa zur Vereinbarkeit von Haushaltskonsolidierung und Wirtschaftswachstum). Die auf den üblichen Wegen eingegangenen fachpolitischen Anregungen werden - z.T. in verdichteter Form - an die betroffenen Arbeitseinheiten bzw. die Hausleitung weitergeleitet und dort verwertet.	
BMAS	Fehlanzeige	
BMELV	- Lösungsorientierte Dialoge (Gesprächsrunden, Workshops) mit einem breiten Teilnehmerkreis, die in der Charta für Landwirtschaft und Verbraucher des BMELV angekündigt wurden. - Arbeitsgruppen oder Foren mit Vertretern gesellschaftlicher Interessenverbände, Wissenschaftlern oder Verwaltungen zur Vorbereitung bzw. Prüfung von Maßnahmen. - Wissenschaftliche Beiräte, Fachbeiräte Die Koordination erfolgt durch das jeweilige Fachreferat im BMELV.	offline offline offline
	Die Ergebnisse finden wie folgt Eingang in die Arbeit der Bundesregierung:	
	In den Dialogen werden i.d.R. Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Sie sind Teil des Meinungsbildungsprozesses bzw. dienen der Prüfung oder Vorbereitung von Maßnahmen. Einige Dialoge münden in Vereinbarungen (z.B. Leitfäden). Wissenschaftliche Beiräte und Fachbeiräte unterstützen die Arbeit des BMELV mit vertiefenden Analysen.	
BMVg	1. „Forum Besucherdienst": Dialogplattform des Besucherdienstes BMVg Berlin zwischen prominenten Gästen aus Politik, Kultur und Wirtschaft und Besuchergruppen einschl. Live-schaltungen in die Einsatzgebiete der Bundeswehr	offline
	2. „Podium Besucherdienst": Moderierte Diskussionsrunde mit Experten aus Ministerien zum Thema „Auslandseinsätze"	offline

Ressort	Dialogformate	online/ offline
	und Besuchergruppen	
	3. „GoverMedia"-Symposien für Angehörige von Behörden und Ministerien u.a. zum Thema „Neue Medien"	offline
	4. Hompage „wirdienendeutschland.de" mit Dialogforum über Facebook	online
	5. Personalwerbliche Betreuung der Kommentarfunktion auf dem YouTube-Kanal der Bundeswehr	online
	<u>Koordiniert werden die verschiedenen Formate wie folgt:</u> Der Arbeitsbereich „Öffentlichkeitsarbeit" und das Referat „Personalmarketing" im BMVg koordinieren vorstehende Formate, die Realisierung bzw. Umsetzung erfolgt durch nachstehende Organisationsbereiche: Zu 1. und 2.: Besucherdienst Berlin Zu 3. und 4.: Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation Zu 5.: Personalamt der Bundeswehr/Zentrum für Nachwuchsgewinnung WEST	
	Die Ergebnisse finden wie folgt Eingang in die Arbeit der Bundesregierung:	
	Zu 1. bis 5.: Sämtliche Inhalte, Ergebnisse sowie Anregungen und Meinungsbekundungen werden ausgewertet und fließen in die Entscheidungsprozesse des BMVg und in die Optimierung des personalwerblichen Prozesses des BMVg ein oder werden direkt – im Sinne von Personalwerbung/Berufsinformation - für den Bürger beantwortet.	
BMFSFJ	**1. "Dialogkreise Arbeitszeitkultur"** Im Zuge der Umsetzung der „Charta für familienbewusste Arbeitszeiten" (Unterzeichnung am 8. Februar 2011) führt das BMFSFJ themen- und branchenspezifische "Dialogkreise Arbeitszeitkultur" durch, bei denen mit ausgewählten Unternehmen praxistaugliche Lösungskonzepte für eine moderne Arbeitszeitgestaltung erarbeitet werden. Die Dialogkreise sind Teil des Unternehmensprogramms „Erfolgsfaktor Familie".	offline
	2. Dialogforen - „Lokale Bündnisse für Familie" Im Rahmen der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie" werden mit zentralen gesellschaftlichen Akteuren vor Ort Dialogforen zu wichtigen familienpolitischen Fragen durchgeführt: Dialogforum „Bildung und Teilhabe" Dialogforum „Vielfalt fördern, Vereinbarkeit gestalten, Fachkräfte gewinnen" Dialogforum „Nachhaltige Familienzeitpolitik gestalten – Wege für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflegeaufgaben finden"	offline
	3. Werkstattgespräche „Jugendliche mit Migrationshintergrund – Leitbilder, Prävention, Förderung" 2011 hat das BMFSFJ die Werkstattgespräche „Jugendliche mit Migrationshintergrund – Leitbilder, Prävention, Förderung" gestartet. Fachleute aus der Praxis, darunter Quartiersmanager/innen, Polizei, Lehrer, Schulleiter, Präventionsprojekte, Jugendmigrationsdienste, Vertreter von Elternvereinen und Migrantenorganisationen berichteten dort über ihre Erfahrungen mit der Zielgruppe. Es wurde eine Reihe von Handlungsansätzen entwickelt, die sich als sinnvoll erwiesen haben und weiter entwickelt werden sollen.	offline

Ressort	Dialogformate	online/ offline
	4. Nationales Forum für Engagement und Partizipation (NFEP) Zur Vorbereitung und Umsetzung der vom Bundeskabinett am 06.10.2010 verabschiedeten Nationalen Engagementstrategie (NES) wurde 2009 das NFEP gegründet. In den Jahren 2009 und 2010 hat es sich mit vielfältigen Themen beschäftigt und Empfehlungen erarbeitet, die bei der Erarbeitung der Nationalen Engagementstrategie berücksichtigt wurden. Zur Umsetzung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Strategie wurde die Arbeit des NFEP auch nach 6.10.2010 fortgesetzt. 2011 wurde der Deutsche Verein beauftragt, eine Koordinierungsstelle einzurichten, die vier Themenbereiche und explizite Fragestellungen identifizierte, die im Rahmen von Dialogforen mit ausgewählten Expertinnen und Experten aus Zivilgesellschaft, Wohlfahrtsverbänden, Politik, Forschung und Wirtschaft bearbeitet wurden. Expertinnen und Experten verschiedener Akteursgruppen haben in den jeweiligen Dialogforen konkrete Fragestellungen ergebnisorientiert diskutiert, verschiedene Blickwinkel aufgegriffen und aktuelle Entwicklungen und Bedarfe benannt. Die so gewonnenen Informationen und Impulse wurden von der Koordinierungsstelle in politisch tragfähige Empfehlungen überführt. Ziel ist es, Impulse und Empfehlungen an die einzelnen Handlungsebenen weiterzuleiten, um einen abgestimmten Prozess der Weiterentwicklung sicherzustellen. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist über die Möglichkeit der Kommentierung der Ergebnisse über den Themenraum des NFEP auf der Engagementplattform engagiert-in-deutschland.de sichergestellt.	Dialogforen offline/Kommentierung online
	5. Politikentwicklungsprojekt zu Familienernährerinnen - moderierte Diskussion mit Bürgern: Im Rahmen einer Strategischen Partnerschaft mit dem DGB findet seit 2010 ein Politikentwicklungsprojekt zu Familienernährerinnen in Deutschland statt. Das sind Frauen, die mehr als 60 % des Einkommens in einem Mehrpersonenhaushalt verdienen. Dies ist in ca. 20 % der Mehrpersonenhaushalte in Deutschland der Fall. Die Hälfte dieser Frauen sind alleinerziehend. Im Rahmen des Projekts wurde die Website www.familienernaehrerin.de geschaffen, die über die Situation von Familienernährerinnen informiert. Seit April 2011 findet über die Website eine interaktive vom DGB moderierte Diskussion mit interessierten Bürgern statt. Das Projekt soll ab März 2012 in eine zweite Phase der Politikimplementierung für Familienernährerinnen in Politik und in den Betrieben starten (für 2 weitere Jahre).	online
	6. Dialog Internet: Vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiiert, wurden mit Expertinnen und Experten Empfehlungen für eine zeitgemäße Kinder- und Jugendnetzpolitik erarbeitet, die Kinder, Jugendliche, Eltern, Pädagogen sowie Akteure der digitalen Welt dabei unterstützt, den Herausforderungen einer sich schnell entwickelnden digitalen Medienlandschaft gerecht zu werden.	on- und offline
	7. Eigenständige Jugendpolitik: Dialogischer Prozess zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik – offene Fachforen für Experten und Interessierte	Fachforen offline, Jugendbe-

Ressort	Dialogformate	online/ offline
	sowie eine vom Deutschen Bundesjugendring durchgeführte Jugendbeteiligung	teiligung off- und online
	8. Helene Weber Kolleg: ab 8. März 2012 Dialog zu Fragen rund um Frauen in der Kommunalpolitik	http://www.helene-weber-preis.de/
	Koordiniert werden die verschiedenen Formate wie folgt: zu 1. bis 3. Und zu 6. durch das BMFSFJ zu 4. Koordinierungsstelle, die beim Deutschen Verein eingerichtet wurde, um die Arbeit des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation zu koordinieren zu 5. DGB in Abstimmung mit BMFSFJ zu 7. Der dialogische Prozess zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik wird ab März 2012 von einer Steuerungsgruppe koordiniert, in der neben dem BMFSFJ, die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, der Deutsche Bundesjugendring, das Deutsche Jugendinstitut e. V. und die Kommunalen Spitzenverbände sitzen – bis dahin wurde der Prozess vom BMFSFJ koordiniert. Die Jugendbeteiligung wird vom Deutschen Bundesjugendring koordiniert. zu 8. BMFSFJ in Kooperation mit Zuwendungsempfänger EAF	
	Die Ergebnisse finden wie folgt Eingang in die Arbeit der Bundesregierung:	
	zu 1. Im Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ setzt sich die Bundesregierung seit Jahren gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften für eine familienbewusste Personalpolitik in den Unternehmen ein. Die Ergebnisse der „Dialogkreise Arbeitszeitkultur“ werden in diesem Zusammenhang anderen Unternehmen als Handlungsempfehlungen zur Verfügung gestellt.	
	zu 2. In den Dialogforen werden zu zentralen familienpolitischen Fragen praxisrelevante und vor Ort umsetzbare Lösungen erarbeitet und als Best Practice breit zur Verfügung gestellt.	
	zu 3. Auf dem 3. Werkstattgespräch am 1. März 2012 sollen die Empfehlungen an die Ministerin übergeben werden. An diesem Werkstattgespräch nehmen zusätzlich Vertreter der Referate im BMFSFJ teil, die Projekte / Initiativen für die Zielgruppe Jugendliche mit Migrationshintergrund anbieten. Mit ihnen wird erörtert, welche Empfehlungen schon umgesetzt werden und welche ggf. aufgegriffen werden können.	
	zu 4. Die Empfehlungen der Expertinnen und Experten des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation richten sich an die Bundesregierung wie auch an alle anderen relevanten Akteure, die von Ihnen betroffen sind. Die Bundesregierung wertet die an sie direkt gerichteten Handlungsempfehlungen in zweierlei Hinsicht aus: Sie prüft von ihr ggf. direkt umsetzbare Empfehlungen und sie prüft, bei welchen Empfehlungen sie bei der Umsetzung unterstützen kann. Somit dienen die Dialogforen als breit angelegtes Beteiligungsverfahren der Entwicklung engagementpolitischer Vorstellungen und Vorhaben. Sie sind damit ein konstitutiver Teil der beteiligungsorientierten Engagementpolitik der Bundesregierung.	

Ressort	Dialogformate	online/ offline
	zu 5. Evaluation der Beiträge, um Bedarfe der Familienernährerinnen besser zu erkennen und Unterstützung zielgruppenspezifisch anzubieten	
	zu 6. Die im Dialog Internet erarbeiteten Handlungsempfehlungen wurden Ende 2011 an Bundesministerin Dr. Kristina Schröder übergeben. Auf ihrer Grundlage werden durch das BMFSFJ mit den jeweils relevanten Partnern nun Initiativen auf dem Gebiet von Jugendmedienschutz, Förderung von Medienkompetenz und Erziehungsverantwortung der Eltern ergriffen.	
	zu 7. Die Ergebnisse des dialogischen Prozesses zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik bilden die Grundlage einer Eigenständigen Jugendpolitik – im Jahr 2014 soll auf der Grundlage der Ergebnisse eine „Allianz für Jugend" begründet werden.	
	zu 8. Evaluation der Beiträge, um Bedarfe von Kommunalpolitikerinnen besser zu erkennen und Unterstützung zielgruppenspezifisch anzubieten	
BMG	Fehlanzeige	
BMVBS	- Konferenzen (Fachpublikum, Experten) - Wettbewerbe (Bürger, Experten) - Webbasierte Bürgerbeteiligung (Bsp. „Baustellenmelder" Bundesautobahnen) Die verschiedenen Formate koordinieren im Wesentlichen die Referate der Unterabteilung Kommunikation (Leitungsabteilung) in Zusammenarbeit mit den betreffenden Fachbereichen des BMVBS.	offline off/online online
BMU	www.gorlebendialog.de	online
	Die Ergebnisse finden wie folgt Eingang in die Arbeit der Bundesregierung:	
	Ergebnisse des Dialogs können im weiteren Verfahren der Endlagersuche für radioaktive Abfälle Berücksichtigung finden.	
BMBF	1. Bürgerdialog Zukunftstechnologien 2. ZukunftsWerkStadt im Rahmen des Wissenschaftsjahres 2012 „Zukunftsprojekt Erde" Beide Formate werden vom BMBF in Abstimmung mit den thematisch berührten Ressorts und ggfs. weiteren Partnern koordiniert.	Real und online Real
	Die Ergebnisse finden wie folgt Eingang in die Arbeit der Bundesregierung:	
	Zu 1. Am Ende der einzelnen Bürgerdialoge findet ein sogenannter Bürgergipfel statt, bei dem Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Bürgerkonferenzen gemeinsam einen Bürgerreport mit Empfehlungen erarbeiten, den sie an die Bundesministerin für Bildung und Forschung sowie Vertreterinnen und Vertreter von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft übergeben. Diese Empfehlungen werden innerhalb des BMBF auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und je nach Zuständigkeit auch an die anderen Ressorts weitergeleitet. Zu 2. Die ZukunftsWerkStadt wird in Kooperation mit Städten und Landkreisen durchgeführt, in denen vor Ort im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern Konzepte einer nachhaltigen Stadtentwicklung für die jeweilige Kommune erarbeitet werden. Primärer Adressat der Dialogergebnisse ist deshalb bei diesem Format nicht die Bundesregierung, sondern die jeweilige Kommune.	

Ressort	Dialogformate	online/ offline
	Weitere Erläuterungen: *Frage 1: Welche Dialogformate mit Experten oder Bürgern betreibt die Bundesregierung (online wie offline) und wer koordiniert diese verschiedenen Formate?* *Der Bürgerdialog Zukunftstechnologien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung geht auf eine Vereinbarung des Koalitionsvertrags zurück und verfolgt das Ziel, einen breiten gesellschaftlichen Diskurs über Zukunftstechnologien anzustoßen, Anregungen, Anfragen und Bedenken der Bevölkerung aufzugreifen und eine Gesprächsebene zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik herzustellen. Er umfasst Bürgerkonferenzen, bei denen nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Bürgerinnen und Bürger untereinander und mit Expertinnen und Experten diskutieren, niedrigschwellige Informationsveranstaltungen sowie ein Diskussionsforum im Internet. Zusätzlich wird der Dialog durch ein Expertengremium begleitet. Bislang wurden Bürgerdialoge zu den Themen „Energietechnologien für die Zukunft“ und „Hightech-Medizin“ durchgeführt. Weitere Bürgerdialoge sind in Vorbereitung.* *Planung und Durchführung der Bürgerdialoge des BMBF erfolgen in Abstimmung mit den thematisch berührten Ressorts und dem Bundeskanzleramt.* *Ein weiteres Dialogformat aus dem Zuständigkeitsbereich des BMBF ist die ZukunftsWerkStadt, die im Rahmen des Wissenschaftsjahrs 2012 „Zukunftsprojekt Erde“ durchgeführt wird. Mit der ZukunftsWerkStadt hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung am 8. Februar dieses Jahres einen Wettbewerb ausgerufen, bei dem die nachhaltige Stadtentwicklung im Mittelpunkt steht. Im Rahmen der ZukunftsWerkStadt erarbeiten Städte und Landkreise Konzepte rund um ihre nachhaltige Entwicklung. Die ZukunftsWerkStadt ermöglicht eine Beteiligung auf kommunaler Ebene. Bürgerinnen und Bürger sind aufgefordert, sich einzubringen und den Wandel mitzugestalten. Forschung und Wissenschaft liefern dabei Ansätze und Entscheidungsgrundlagen für notwendige Veränderungen hin zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Partner der Aktion sind der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag.* *Frage 2: Wie finden die Ergebnisse Eingang in die Arbeit der Bundesregierung?* *Am Ende der einzelnen Bürgerdialoge findet ein sogenannter Bürgergipfel statt, bei dem Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Bürgerkonferenzen gemeinsam einen Bürgerreport mit Empfehlungen erarbeiten, den sie an die Bundesministerin für Bildung und Forschung sowie Vertreterinnen und Vertreter von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft übergeben. Diese Empfehlungen werden innerhalb des BMBF auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und je nach Zuständigkeit auch an die anderen Ressorts weitergeleitet.* *Die ZukunftsWerkStadt hat die Erarbeitung konkreter Stadtentwicklungskonzepte für die jeweilige Kommune zum Ziel.*	
BMZ	**Online für Bürger und Experten:** Kontakt-E-Mail auf der Website, Facebook-Fanpage mit Kommentarfunktion, Google+-Präsenz mit Kommentarfunktion, Twitter-Kanal mit der Möglichkeit von Direktnachrichten und YouTube-Kanal mit der Möglichkeit zur Kommentierung einzelner Videos	online
	Offline für Bürger: Wanderausstellung „Zukunftsentwickler“	offline
	Offline für Experten: Innovationsbeirat des BMZ, Entwicklungspolitisches Forum (EF), Dialog zum Entwicklungspolitischen Konzept	offline
	Koordiniert werden die verschiedenen Formate durch folgende Bereiche: Referate K1 (Presse), K2 (Öffentlichkeitsarbeit), K3 (Internet, Soziale Medien, Bürgerkommunikation), P1 (Politische Analyse und Pla-	

Ressort	Dialogformate	online/ offline
	nung), P5 (Forschung/Studien u. Innovationsbeirat)	
	Die Ergebnisse finden wie folgt Eingang in die Arbeit der Bundesregierung:	
	Der offline und online mit den Bürgerinnen und Bürgern geführte Dialog findet nicht direkt Eingang in die Arbeit des BMZ, denn es handelt sich nicht um direktdemokratische Partizipationsformate, sondern um Konsultationsverfahren. Aber natürlich hat dieser Dialog indirekten Einfluss auf die Arbeit des Hauses, indem sich das BMZ immer wieder auch kritischen Fragen stellt, diese beantwortet und Anregungen aufnimmt. Dies gilt auch für die online von Experten und entwicklungspolitisch Engagierten in die Social Media-Kanäle des BMZ eingespeisten Impulse. Die Ergebnisse des fortlaufenden Expertendialogs mit den Mitgliedern des Innovationsbeirats und den Teilnehmern des Entwicklungspolitischen Forums bzw. anderer Dialogformate finden über die Unterabteilung P (Planung und Grundsatz) Eingang in die entwicklungspolitische Strategie des BMZ.	
BK	1. Seit 2006 Expertendialoge mit Wirtschaft, Sozialversicherungen, kommunalen Spitzenverbänden oder Wissenschaftlern zur Umsetzung des Programms Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung	offline
	2. Gespräch der Bundeskanzlerin zum Thema Elektromobilität mit den beteiligten Bundesministern, Unternehmensvertretern und Wissenschaftlern	offline
	3. Treffen der Bundeskanzlerin mit Vertretern der Zivilgesellschaft (Umweltverbände, Verbraucherorganisationen, Kirchen) und mit betroffenen Bundesministern zur beschleunigten Umsetzung des Energiekonzeptes	offline
	4. Abschlussveranstaltung des Wettbewerbs sozialer Initiativen „startsocial“ im Bundeskanzleramt, Preisverleihung durch die Bundeskanzlerin, die Schirmherrin über den Wettbewerb ist	offline
	5. Issing-Kommission	offline
	6. Treffen mit NGO vor G8/G20-Gipfel	offline
	7. Zukunftsdialog mit Wirtschafts- und Gewerkschaftsführern	offline
	8. Übergabe des Jahresgutachtens des Sachverständigenrates für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	offline
	9. Gespräche der Bundeskanzlerin mit mittelständischen Unternehmern.	offline
	10. Innovationsdialog der Bundeskanzlerin mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie sowie der Bundesministerin für Bildung und Forschung mit Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft	offline
	11. Gespräch des Chefs des Bundeskanzleramtes mit dem Rat für nachhaltige Entwicklung	offline
	12. Integrationsgipfel auf Einladung der Bundeskanzlerin	offline
	13. Beirat der Integrationsbeauftragten	offline
	14. Dialog mit Migrantenselbstorganisationen	offline
	15. Bundeskonferenz der Integrationsbeauftragten von Bund, Ländern und Kommunen	offline
	16. Bundesweiter Arbeitskreis für Migration und öffentliche Gesundheit	offline

Ressort	Dialogformate	online/ offline
	17. Im Rahmen der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung wird ein intensiver Dialog mit den Akteuren aller 11 Teilbranchen geführt. Die genutzten Formate dabei sind „Die Jahreskonferenz“, „Kultur- und Kreativwirtschaft im Dialog“ und themenzentrierte „Im Fokus“ Veranstaltungen.	offline
	18. Expertendialog der Bundeskanzlerin 2011/2012	offline
	Koordiniert werden die verschiedenen Formate durch folgende Bereiche: 1. bis 11. Bundeskanzleramt 12. Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 13. Geschäftsstelle des Beirats im Arbeitsstab der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration 14. bis 16. Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 17. BKM/ BMWi 18. Bundeskanzleramt	
	Die Ergebnisse finden wie folgt Eingang in die Arbeit der Bundesregierung:	
	1. Bessere Rechtsetzung; Weiterentwicklung des Regierungsprogramms Bürokratieabbau 2. und 3. Berücksichtigung im Entscheidungsfindungsprozess der Bundesregierung 4. Die Veranstaltungen dienen der Information und Meinungsbildung der Bundesregierung und fließen in Entscheidungsfindungsprozesse ein. 5. und 6. Die Beratungen werden bei der Gipfelvorbereitung berücksichtigt. 7. Gedankenaustausch zu Zukunftsthemen. 8. Erstellung Jahreswirtschaftsbericht sowie Berücksichtigung im Entscheidungsfindungsprozess der Bundesregierung. 9. bis 11. Berücksichtigung im Entscheidungsfindungsprozess der Bundesregierung. 12. Nationaler Aktionsplan Integration mit klar definierten Zielen und Maßnahmen zu ihrer Erreichung. 13. bis 16. Empfehlungen und Anregungen fließen ein in die Arbeit der Staatsministerin. 17. Weiterentwicklung der Förderinstrumente und Projekte der Initiative. 18. Ergebnisse dienen der Meinungsbildung der Bundesregierung und fließen in Entscheidungsfindungsprozesse ein.	
Integrationsbeauftr.	siehe Ausführungen zum Bundeskanzleramt	
BPA	Das Presse-und Informationsamt der Bundesregierung betreibt das Dialogformat Bürgerdialog im Rahmen des laufenden Zukunftsdialogs der Bundeskanzlerin. Der Bürgerdialog besteht zum einen aus dem Bürger-Internet-Dialog auf der Internetseite www.dialog-über-deutschland.de und aus drei Bürgergesprächen der Bundeskanzlerin in den Städten Erfurt, Heidelberg und Bielefeld. Koordiniert wird der Bürgerdialog durch die Abteilung 3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die Gruppe Internet.	online

Ressort	Dialogformate	online/ offline
	Zudem beantwortet das Bundespresseamt jede Woche im Auftrag der Bundeskanzlerin die drei bestbewerteten Fragen und Beiträge auf der unabhängigen Internetplattform www.direktzurkanzlerin.de. Die Koordinierung der Antworten liegt bei der Abteilung 3 Presse und Öffentlichkeitsarbeit.	online
	Das Bundespresseamt betreibt den Youtubekanal der Bundesregierung auf www.youtube.com/bundesregierung und bietet dort die Möglichkeit, Videobeiträge zu kommentieren.	online
	Staatssekretär Steffen Seibert spricht in seiner Eigenschaft als Regierungssprecher über ein Twitter-Account direkt mit Bürgern. Koordiniert werden diese Formate von der Gruppe Internet bzw. dem CvD.	online
	Die Ergebnisse finden wie folgt Eingang in die Arbeit der Bundesregierung:	
	Ergebnisse werden der Bundesregerung zur Berücksichtigung bei Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen zur Verfügung gestellt.	
BKM	siehe Ausführungen zum Bundeskanzleramt	

3. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die in der westpakistanischen Stadt Peschawar festgesetzten Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes einen Wagen benutzten, der auf den Namen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH angemeldet war, und wenn sie das kann, weiß sie, auf wen der von den Mitarbeitern benutzte Wagen angemeldet war?

Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes Bundesminister Ronald Pofalla vom 15. Februar 2012

Die diplomatisch angemeldeten Mitarbeiter haben ein auf die deutsche Botschaft zugelassenes Fahrzeug genutzt. Eine Nutzung von Fahrzeugen der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit ist nicht erfolgt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Argumente sprechen nach Ansicht der Bundesregierung gegen die Beibehaltung der örtlichen Ansiedelung des Amtes des Hohen Repräsentanten innerhalb des Bestimmungslandes Bosnien und Herzegowina, und für welchen Standort des Amtes außerhalb von Bosnien und Herzegowina setzt sich die Bundesregierung ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 22. Februar 2012

Seit dem Ende des Krieges 1995 verfolgt die internationale Gemeinschaft in Bezug auf Bosnien und Herzegowina das Ziel, Frieden, Stabilität und die territoriale Integrität des Landes zu sichern und eine demokratische und rechtsstatliche Entwicklung des Landes zu fördern. Der Hohe Repräsentant spielte dabei zunächst eine zentrale Rolle. Seither haben sich die politischen Rahmenbedingungen jedoch grundlegend verändert.

Heute ist die militärische Sicherheitslage in Bosnien und Herzegowina stabil. Seit 2004 ist die militärische EUFOR Operation Althea in Bosnien und Herzegowina präsent und unterstützt die bosnische Regierung bei der Aufrechterhaltung eines sicheren und geschützten Umfelds. Althea hat im Zuge ihrer Mandatserfüllung in Bosnien und Herzegowina nicht ein einziges Mal militärisch eingreifen müssen. Die Europäische Union bewertet die bosnischen Sicherheitskräfte als kompetent und professionell in ihrer Umgangsweise mit ethnisch motivierten, strafrechtlich relevanten Zwischenfällen, etwa Sachbe-

schädigung oder Brandstiftung. Anzeichen für eine drohende gewaltsame Destabilisierung des Landes gibt es nicht. Auch im Lichte dessen beabsichtigt der Lenkungsausschuss des Friedensimplementierungsrats, bei seiner nächsten Sitzung auf Hauptstadtebene im Mai 2012 eine Entscheidung über die Beendigung der Sonderverwaltung des beiden Entitäten zugehörigen Kondominiums Brčko zu treffen.

Wie vom Europäischen Rat in Thessaloniki im Jahr 2003 festgestellt, besteht auch für Bosnien und Herzegowina die Perspektive einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Um die für eine demokratische und rechtsstaatliche Entwicklung potentieller Beitrittskandidaten nötigen Reformen voranzutreiben, stehen der Europäischen Union wirkungsvolle Instrumente zur Verfügung. Dies ist in den letzten Monaten in Bosnien und Herzegowina deutlich geworden. Im Mai 2011 ist es der Europäischen Union (u. a. durch einen Besuch der Hohen Vertreterin Catherine Ashton in Banja Luka) gelungen, den Präsidenten der Republik Srpska, Milorad Dodik, davon abzubringen, ein Referendum zur Rechtmäßigkeit der gesamtstaatlichen Justiz durchzuführen. An dem im Gegenzug zu dem Verzicht auf das Referendum begonnenen strukturierten Dialog mit der Europäischen Kommission zu Justizfragen beteiligt sich die Republik Srpska konstruktiv. Auch in Bosnien und Herzegowina engagierte Nicht-EU-Mitgliedstaaten, etwa die Vereinigten Staaten von Amerika und die Russische Föderation, verweisen immer wieder auf den Justizdialog als angemessener Rahmen, um Konflikte um die Kompetenzen der gesamtstaatlichen, Justizinstitutionen einer Lösung zuzuführen.

Die Europäische Union hat den neuen vom Hohen Repräsentanten seit dem 1. September 2011 personell getrennten EU-Sonderbeauftragten mit umfangreichen Kompetenzen – darunter auch Sanktionsmöglichkeiten – ausgestattet. Der EU-Sonderbeauftragte Peter Sørensen hat in den vergangenen Monaten im Hintergrund erfolgreich auf eine Lösung der Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes für das Jahr 2011 hinwirken können. Mit dem Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes am 15. Februar 2012 wurde die fiskalische Handlungsfähigkeit des Landes wiederhergestellt. Die gestärkte und zunehmend zentrale Rolle der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina wird in der internationalen Gemeinschaft einhellig begrüßt. In der internationalen Gemeinschaft wächst außerdem die Erkenntnis, dass die für die Herausforderungen der unmittelbaren Nachkriegszeit konzipierten Instrumente des Hohen Repräsentanten demgegenüber stumpf geworden sind und es nicht mehr als gesichert gelten kann, dass seine Vorgaben von den bosnischen Institutionen überhaupt umgesetzt würden. So haben die Mitgliedstaaten des Lenkungsausschusses des Friedensimplementierungsrates (PIC-SB) im Januar 2012 nahezu einstimmig einen Vorschlag des Hohen Repräsentanten zurückgewiesen, in der Budgetkrise zu intervenieren und dem EU-Sonderbeauftragten und seiner Federführung in dieser Frage das Vertrauen ausgesprochen.

Der politische Prozess in Bosnien und Herzegowina hat sich im Zusammenhang mit dem Amtsantritt der neuen gesamtstaatlichen Regierung (Ministerrat) am 10. Februar 2012 dynamisiert, seine Ausrichtung auf die EU-Annäherung hat sich verstärkt. Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Staatsbeihilfen und des Zensusgesetzes (die erste Nachkriegsvolkszählung ist für April 2013 geplant)

sind zwei der drei Bedingungen für das Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens erfüllt. Die „glaubwürdige Anstrengung“ zur Umsetzung der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum passiven Wahlrecht für Minderheiten (Sejdic-Finci-Urteil vom Dezember 2009) stellt eine höhere, aber nicht unüberwindbare Hürde dar.

Eine erfolgreiche Fortsetzung des EU-Annäherungsprozesses ist ohne die nachhaltige Übernahme von Eigenverantwortung durch die politischen Eliten des Landes nicht denkbar. Wie die politische Rhetorik dieser Eliten immer wieder zeigt, lädt die Präsenz des Hohen Repräsentanten geradezu zur Delegation von Verantwortung auf die internationale Gemeinschaft ein, statt die politisch Verantwortlichen zu zwingen, sich den schmerzhaften Kompromissen des politischen Prozesses zu stellen.

Damit der EU-Annäherungsprozess sich zum wichtigsten Referenzpunkt bosnischer Politik entwickeln und der aus der Beitrittsperspektive resultierende Reformhebel seine volle Wirkung entfalten kann, muss der EU-Sonderbeauftragte zentraler Ansprechpartner für die bosnische Politik werden. Überlappungen in den Zuständigkeiten des EU-Sonderbeauftragten mit den Tätigkeiten des Hohen Repräsentanten müssen deshalb vermieden bzw. beseitigt werden. Aus Sicht der Bundesregierung sollte sich der Hohe Repräsentant dabei in Zukunft auf seine Kernaufgabe, die juristische Auslegung des Friedensvertrags von Dayton, konzentrieren und beschränken, solange noch Bedarf an dieser Rolle besteht. Diese Funktion erfordert die Anwesenheit des Hohen Repräsentanten in Bosnien und Herzegowina nicht.

Als ersten Schritt in der Perspektive einer langfristigen kompletten Schließung des Büros des Hohen Repräsentanten in Bosnien und Herzegowina strebt die Bundesregierung daher die signifikante Verkleinerung dieses Büros und die Verlagerung des Hohen Repräsentanten selbst ins Ausland an.

Die Bundesregierung beabsichtigt, mit ihren Partnern im Friedensimplementierungsrat in Konsultationen darüber einzutreten, welche möglichen Standorte des Hohen Repräsentanten außerhalb von Bosnien und Herzegowina in Frage kommen, sobald sich ein Verlagerungsbeschluss konkret abzeichnet.

5. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Auswirkungen auf das deutsch-ugandische Verhältnis und die Bewertung Ugandas in Hinsicht auf Stabilität, Demokratie und Einhaltung der Menschenrechte hat nach Auffassung der Bundesregierung die Auflösung eines Workshops ugandischer Aktivisten zur Vernetzung gegen Homophobie (www.amnesty.org/en/news/uganda-government-raid-lgbt-rights-workshop-2012-02-14) durch die Polizei in Entebbe, und welche diplomatischen Konsequenzen (Einbestellung des Botschafters, bilaterale Gespräche, Einfrie-

rung der Entwicklungszusammenarbeit etc.) hat die Bundesregierung ergriffen bzw. plant sie zu ergreifen?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 21. Februar 2012

Die Bundesregierung hat die Nachricht über die Auflösung eines Treffens von ugandischen Homosexuellenaktivisten durch ugandische Sicherheitskräfte mit großer Sorge aufgenommen. Die Bundesregierung tritt in ihrer Außen- und Entwicklungspolitik konsequent für die Achtung und Gewährleistung der Menschenrechte ein. Sie verfolgt daher die Situation der Homosexuellen in Uganda intensiv und hat sich schon in der Vergangenheit deutlich gegen homophobe Maßnahmen eingesetzt.

Die Bundesregierung wird bilateral und im Verbund mit ihren europäischen Partnern der ugandischen Regierung ihre ablehnende Haltung gegenüber einem solchen Vorgehen deutlich zum Ausdruck bringen und Uganda an seine Verpflichtungen bei der Einhaltung internationaler Abkommen zum Schutz vor Diskriminierung erinnern. Die Deutsche Botschaft Kampala steht in engem Kontakt mit den ugandischen Menschenrechtsverbänden und berücksichtigt bei ihren Reaktionen, dass die Situation für die Betroffenen nicht noch weiter erschwert werden darf.

Im Rahmen der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik wird die Bundesregierung im Dialog mit der Regierung und der Zivilgesellschaft in Uganda auch weiterhin alle Möglichkeiten nutzen, die Verwirklichung aller Menschenrechte – einschließlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte – zu fördern.

6. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung im Rahmen der Transformationsförderung für die Staaten der arabischen Welt, um durch den Aufbau von Bildungs-, Arbeits- und Ausbildungsmigration die wirtschaftliche Entwicklung dieser Staaten zu fördern, und welche Bundesministerien sind dabei zuständig?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 20. Februar 2012

Die Förderung von guter Regierungsführung, von marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und von konkreten Berufsbildungs-, Bildungs- und qualifizierenden Beschäftigungsmaßnahmen sind wesentliche Bestandteile der Transformationspartnerschaften, die Tunesien und Ägypten von der Bundesregierung angeboten wurden.

Ein wesentlicher Teil der dafür zur Verfügung gestellten Transformationsmittel für den Zeitraum 2012 bis 2013 soll für Vorhaben in diesen Bereichen genutzt werden. Darin enthalten sind auch Elemente, die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Studien- und Forschungsaufenthalte in Deutschland vorsehen:

1. Die Beschäftigungspakete für Ägypten und Tunesien schließen auch Fortbildungsmaßnamen in Deutschland für Ausbilder zum Beispiel in den Bereichen Automobil, Tourismus, Elektronik, erneuerbare Energien und Bauwirtschaft ein. Auf deutscher Seite finden diese Maßnahmen unter Einbindung des Deutschen Industrie- und Handelskammertags, regionaler Industrie- und Handelskammern und weiterer Einrichtungen wie zum Beispiel des Bildungswerkes der Bayerischen Wirtschaft und zahlreicher Unternehmen statt.

2. Der Ausbau von Hochschulpartnerschaften und Forschungskooperationen beinhaltet auch eine Erhöhung der Stipendienprogramme zwischen Deutschland und den Ländern der arabischen Welt. Dazu erhalten sowohl der Deutsche Akademische Austauschdienst e. V. und die Alexander-von-Humboldt-Stiftung sowie die politischen Stiftungen und andere Einrichtungen erhebliche zusätzliche Mittel.

3. Im Bereich der Arbeitsmigration unterstützt die Bundesregierung Bemühungen der Privatwirtschaft, in Pilotprojekten sinnvolle Ansätze für legale zirkuläre Migration zu identifizieren. Hierzu leistet auch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit einen wichtigen Beitrag, zum Beispiel im Kontext des sog. Triple-Win-Projektes.

Dieser umfassende Ansatz spiegelt sich auch in dem Konzept eines Netzwerks für Arbeit, Bildung und Mobilität wider, das das Auswärtige Amt am 19. Dezember 2011 in Berlin vorgestellt hat. Das Konzept hat zum Ziel, die vielfältigen Ansätze in den Bereichen Arbeit, Bildung und Mobilität zu vernetzen und somit größtmögliche Synergieeffekte aller Bemühungen zu erreichen. Im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten schließt dies auch Elemente zirkulärer Migration ein.

Aus Sicht der Bundesregierung sind die oben beschriebenen, eng mit den Partnerregierungen abgestimmten Vereinbarungen und Pilotprojektansätze geeignet, um einen fairen Interessenausgleich sicherzustellen und Gefahren eines Brain Drain durch ungesteuerte und dauerhafte Migration zu vermeiden.

Innerhalb der Bundesregierung steuert das Auswärtige Amt die konkrete Ausgestaltung der Transformationsvorhaben in den Bereichen berufliche Bildung, Beschäftigungsförderung und Bildungs- und Hochschulkooperation. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie, des Innern, für Arbeit und Soziales, für Bildung und Forschung sowie für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die durch weitere eigene Maßnahmen im Rahmen der bestehenden langjährigen Kooperation einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Gesamtansatzes unserer Politik gegenüber der Region leisten.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung aktiv die Bestrebungen, auf EU-Ebene mit Tunesien, Marokko und Ägypten Mobilitätspartnerschaften zu vereinbaren. Das Auswärtige Amt steuert in enger Abstimmung mit den erwähnten Ressorts sowie dem Bundesministerium der Justiz die deutsche Beteiligung an den Mobilitätspartnerschaften sowie die Koordinierung von Projektbeiträgen.

7. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Zerstörung des Jugend- und Kulturzentrums Maada in Ostjerusalem (vgl. FAZ vom 13. Februar 2012), welches die Bundesregierung mit 20 000 Euro unterstützt hatte, durch Polizei- und Zivilkräfte der Jerusalemer Stadtverwaltung am 13. Februar 2012 sowie die von der israelischen Militärverwaltung angedrohte Zerstörung der im Süden von Hebron erbauten Solar- und Windkraftanlagen (vgl. taz vom 13. Februar 2012), die die Bundesregierung mit 400 000 Euro unterstützt hat, auf den weiteren Verlauf des Friedensprozesses, und hat sie in Reaktion darauf bereits bei der israelischen Regierung interveniert, um den Abriss des Kulturzentrums und den angedrohten Abriss der Wind- und Solaranlagen zu verhindern?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 21. Februar 2012

Die Bundesregierung missbilligt den Abriss des Jugend- und Kulturzentrums Madaa in Ostjerusalem. Aktionen wie diese zerstören mühsam aufgebautes Vertrauen und sind dem Nahostfriedensprozess nicht zuträglich. Die Bundesregierung hat ihr Unverständnis gegenüber der israelischen Regierung zum Ausdruck gebracht.

Hinsichtlich der seit Anfang Januar 2012 ergangenen Einstellungsverfügungen (stop work orders) gegen die mit deutschen Geldern finanzierten Anlagen der regenerativen Energien steht die Bundesregierung in engem Dialog mit der israelischen Regierung, um eine Lösung zu finden. Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, und der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, haben diese Projekte ebenso wie die generelle Situation in den C-Gebieten, in denen die israelische Regierung für Sicherheit und Zivilverwaltung zuständig ist, auf ihrer kürzlichen Reise in die Region mit ihren israelischen Gesprächspartnern vorrangig thematisiert.

8. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD)

Waren die Stop-Work-Anordnungen der israelischen Behörden für die mit öffentlichen deutschen Finanzmitteln errichteten Solaranlagen in sechs im sogenannten C-Gebiet befindlichen palästinensischen Gemeinden Gegenstand der Gespräche, die der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, zu Beginn dieses Monats mit politischen Repräsentanten Israels geführt hat, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um zu verhindern, dass dem ersten Schritt einer Anordnung nicht der zweite des tatsächlichen Abrisses folgt?

Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 21. Februar 2012

Der Bundesregierung sind die seit Anfang Januar 2012 ergangenen Einstellungsverfügungen (stop work orders) gegen mit Mitteln der Bundesregierung finanzierte Anlagen der regenerativen Energien bekannt. Hierzu steht die Bundesregierung in engem Kontakt mit der israelischen Regierung, um eine Lösung zu finden.

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, und der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, haben diese Projekte ebenso wie die generelle Situation in den C-Gebieten, in denen die israelische Regierung für Sicherheit und Zivilverwaltung zuständig ist, auf ihrer kürzlichen Reise in die Region mit ihren israelischen Gesprächspartnern vorrangig thematisiert.

9. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD)

Unterstützt die Bundesregierung aktiv das Vorhaben der USA, bei der 19. Sitzung des UN-Menschenrechsrates (27. Februar bis 23. März 2012) eine Resolution zu Sri Lanka einzubringen, und wie bewertet sie den Inhalt des Resolutionsentwurfs bzw. die Verhandlungen darüber?

Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 17. Februar 2012

Gemeinsam mit ihren Partnern in der EU wird die Bundesregierung Initiativen unterstützen, die Frage der unabhängigen Untersuchung mutmaßlicher Verletzungen humanitären Völkerrechts und von Menschenrechten in Sri Lanka im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zu thematisieren. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben auch die Vereinigten Staaten von Amerika dieses Interesse. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit ihren Partnern in der EU hierzu das Gespräch mit den USA suchen.

10. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD)

Plant die Bundesregierung, allein oder gemeinsam mit den EU-Partnern, im Rahmen des TOP 4 der 19. Sitzung des VN-Menschenrechtsrats für eine unabhängige VN-Untersuchungskommission für die während des Bürgerkriegs in Sri Lanka begangenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit einzutreten, und falls dies nicht geschieht, mit welchen anderen Mitteln fordert die Bundesregierung die Aufarbeitung der Verbrechen und damit die nationale Versöhnung?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 17. Februar 2012

Die Bundesregierung tritt für eine unabhängige Untersuchung von Vorwürfen über mögliche Verletzungen humanitären Völkerrechts und von Menschenrechten in den letzten Wochen des Bürgerkrieges in Sri Lanka ein. Sie bezieht sich dabei insbesondere auf den im April 2011 veröffentlichten Bericht einer vom VN-Generalsekretär Ban Ki-moon eingesetzten Expertengruppe. Die Bundesregierung hat die sri-lankische Regierung im Verlauf vergangener VN-Menschenrechtsräte wiederholt aufgefordert, zum Zweck einer glaubhaften Untersuchung und einer Aufarbeitung der Vorwürfe mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten. Ob eine Aufarbeitung mit Hilfe des VN-Menschenrechtsrats erreicht werden kann, hängt maßgeblich vom Stimmverhalten der Mitglieder des Menschenrechtsrats ab. Gemeinsam mit ihren Partnern in der EU wird sich die Bundesregierung eng mit anderen Staaten, insbesondere den Mitgliedstaaten des VN-Menschenrechtsrats, abstimmen.

Die Bundesregierung tritt außerdem für die Umsetzung der Empfehlungen der durch die sri-lankische Regierung eingesetzten Lessons Learnt and Reconciliation Commission ein, die in Teilbereichen auch die Untersuchung mutmaßlicher Verletzungen humanitären Völkerrechts und von Menschenrechten betreffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.)

Inwiefern verfügen welche staatlichen Stellen (insbesondere Bundeskriminalamt und Zoll) über Möglichkeiten, über den Dienstanbieter Skype geführte Gespräche ab- bzw. mitzuhören und/oder auf Dateien, die bei dem Dienstanbieter Dropbox gespeichert sind, zuzugreifen?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 20. Februar 2012

Die in Luxemburg ansässige Firma Skype stellt einen proprietären Voice-over-Internet-Protocol-Kommunikationsdienst zur Verfügung, der sowohl Sprach- als auch Datendienste (Chat, Datenaustausch, Video) integriert. Der Service ist so angelegt, dass sowohl Verbindungen in das öffentliche Fest- und Mobilfunknetz oder von diesen zu Skype-Nutzern als auch Verbindungen zwischen einzelnen Skype-Nutzern möglich sind. Dieser letztere Anwendungsfall ist die häufigste Voice-over-Internet-Protocol-Funktionalität. Diese ist technisch als Peer-to-Peer-Netzwerk konzipiert. Aus diesem Grund laufen derartige Verbindungen – einmal hergestellt – grundsätzlich nicht über eine Infrastruktur der Firma Skype. Die Kommunikationsinhalte sind sicher verschlüsselt. Eine Überwachung dieser Kommunikation am Internetzugang macht daher die Dekryptierung der abgefangenen Da-

ten – also das Brechen der Verschlüsselung – erforderlich; dies ist mit den technischen Gegebenheiten derzeit jedoch nicht möglich, wenn – was regelmäßig der Fall ist – der Schlüssel zur Entschlüsselung nicht bekannt ist.

Übergänge zum öffentlich zugänglichen Telefondienst – wenn also mit Skype ein Anruf zu einem Anschluss des öffentlich zugänglichen Telefondienstes getätigt wird (Skype out) oder von dort empfangen wird (Skype in) erfolgen über sog. Media Gateways. Da Endgeräte im öffentlich zugänglichen Telefonnetz in der Regel nicht über die Skype-Verschlüsselung verfügen, ist es in diesen Fällen grundsätzlich möglich, dass der Betreiber des Media Gateway die übermittelten Kommunikationsinhalte ausleitet, was allerdings bei der Variante Skype out am Fehlen einer eindeutigen Kennung scheitern könnte.

Eine umfassende Überwachung der Skype-basierten Telekommunikation ist außerdem über den Einsatz einer entsprechenden Überwachungssoftware möglich, die auf die Kommunikationsdaten vor ihrer Verschlüsselung zugreift.

Bei der Firma Dropbox Inc. handelt es sich um ein Unternehmen mit Sitz in den USA. Eine Datenerhebung bei nicht öffentlichen ausländischen Stellen, wie beispielsweise der Firma Dropbox Inc., ist grundsätzlich auf dem Rechtshilfeweg möglich. Die inhaltliche Auswertbarkeit dieser Daten ist abhängig von der ggf. genutzten Verschlüsselungstechnik.

12. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welche Abteilungen von Bundesbehörden haben in den letzten fünf Jahren an Verkaufsmessen für Überwachungstechnologie teilgenommen (insbesondere der ISS WORLD in Dubai, Kuala Lumpur und Prag, der Milipol in Paris und dem Europäischen Polizeikongress in Berlin), wie es die Datenschutzorganistion Privacy International in einem „Surveillance Who's Who" bezüglich der ISS WORLD für das Bundesministerium des Innern, die Bundesnetzagentur, das Zollkriminalamt und deutsche Geheimdienste behauptet (www.privacyinternational.org/big-brother-incorporated/countries/Germany), und welche Geschäfte bzw. sonstigen Kooperationen oder Kontakte wurden dort angebahnt oder folgten daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 20. Februar 2012

Die in der Frage genannten Messen sind Fachmessen, die dem internationalen Austausch über die sich verändernden Anforderungen an die Arbeit von Sicherheitsbehörden und der damit einhergehenden Entwicklung der Einsatzmittel dienen. In diesem Zusammenhang haben Unternehmen die Möglichkeit, ihr Produktportfolio zu präsentieren, soweit dieses dem Charakter der jeweiligen Veranstaltung ent-

spricht. Fachmessen dienen jedoch nicht dazu, Produkte zu verkaufen oder Vertragsabschlüsse anzubahnen. Die Teilnahmen von Mitarbeitern von Bundesbehörden an entsprechenden Fachmessen dienen somit weder der Anbahnung von Geschäftsbeziehungen noch von sonstigen Kooperationen. Eine Beschaffung von Einsatz- oder Überwachungstechnik erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage der geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen. Die rechtssichere Anwendung dieser vergaberechtlichen Bestimmungen setzt jedoch eine gewisse Kenntnis des jeweiligen Angebotsmarktes voraus. Der Erwerb dieser Kenntnis wird durch die Teilnahme an Fachmessen im Sinne der Frage gefördert und fließt im Einzelfall in Maßnahmen der Beschaffung ein.

Mitarbeiter von Bundesbehörden besuchen Fachmessen im Sinne der Frage im Rahmen ihrer fachlichen Betroffenheit. Insbesondere folgende Veranstaltungen wurden dabei von Vertretern von Bundesbehörden zuletzt besucht:

– Europäischer Polizeikongress in Berlin,

– GPEC (General Police Equipment Exhibition & Conference) in München und Leipzig,

– ISS WORLD,

– Milipol in Paris/Frankreich,

– Security in Essen,

– IPOMEX (Internationale Polizeifachmesse) in Münster.

13. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Wie viele Personen mit einer Duldung waren zum Stand 31. Januar 2012 im Ausländerzentralregister gespeichert (bitte nach Bundesländern differenzieren), und wie viele Personen verfügten zum selben Datum über eine Aufenthaltserlaubnis infolge einer Bleiberechtsregelung nach dem Aufenthaltsgesetz (bitte differenzieren nach § 23 Absatz 1, § 104a und § 104b, § 18a, § 25a des Aufenthaltsgesetzes)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 21. Februar 2012

Im Ausländerzentralregister (AZR) waren zum Stichtag 31. Januar 2012 87 370 Personen mit einer Duldung erfasst. Die Verteilung nach Bundesländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Duldungen zum Stichtag 31. Januar 2012	
Baden-Württemberg	9.724
Bayern	7.012
Berlin	6.364
Brandenburg	1.642
Bremen	1.853
Hamburg	3.985
Hessen	4.654
Mecklenburg-Vorpommern	1.208
Niedersachsen	11.399
Nordrhein-Westfalen	26.729
Rheinland-Pfalz	3.222
Saarland	1.033
Sachsen	2.815
Sachsen-Anhalt	2.699
Schleswig-Holstein	1.850
Thüringen	1.181
Deutschland gesamt	87.370

Zum Stichtag 31. Januar 2012 waren im AZR 43 152 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), 4 098 Personen nach § 104a oder § 104b AufenthG, 121 Personen nach § 18a AufenthG und 367 Personen nach § 25a AufenthG erfasst.

14. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung auf europäischer Ebene, um den starken Zustrom von Sinti und Roma aus Rumänien und Bulgarien in bestimmte deutsche Kommunen besser zu steuern, um die betroffenen Kommunen entsprechend zu entlasten?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 20. Februar 2012

Auf der Grundlage von Artikel 21 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genießen Staatsangehörige von Bulgarien und Rumänien als Unionsbürger in der gesamten EU und damit auch in Deutschland das Recht auf Freizügigkeit.

Die Ausübung des europäischen Freizügigkeitsrechts ist jedoch nicht voraussetzungslos, sondern unterliegt den in der Richtlinie 2004/38/EG, in Deutschland umgesetzt durch das Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU), niedergelegten Bedingungen. Zusätzlich gelten für Staatsangehörige von Rumänien und Bulgarien noch bis zum 31. Dezember 2013 bestimmte Übergangsbeschränkungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland entsprechend den Bestimmungen der Beitrittsverträge dieser Länder zur EU.

Liegen die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Freizügigkeitsrechts nicht oder nicht mehr vor, kann die zuständige Ausländerbehörde nach einer Prüfung des Einzelfalls auf der Grundlage

der entsprechenden Rechtsvorschriften den Verlust des Freizügigkeitsrechts feststellen (§ 5 Absatz 5 sowie § 6 Absatz 1 FreizügG/EU). Für weitere Einzelheiten zur Rechtslage wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 17/7701 verwiesen.

Auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung in den zuständigen Gremien dafür ein, dass den Mitgliedstaaten auch weiterhin die Instrumente zur Verfügung stehen, um einer unberechtigten oder rechtswidrigen Inanspruchnahme des Freizügigkeitsrechts wirkungsvoll entgegentreten zu können.

Die Bundesregierung unterstützt auf europäischer Ebene alle Maßnahmen in den Mitgliedstaaten, insbesondere solchen mit hohen Roma-Bevölkerungsanteilen, die die Lebenssituation der Roma verbessern und ihre gesellschaftliche Teilhabe stärken. Daher hat sich die Bundesregierung für den neuen EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 eingesetzt, den die Staats- und Regierungschefs im Juni vergangenen Jahres angenommen haben und der die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung unterstützt.

15. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele V-Leute bzw. Quellen von Bundessicherheitsbehörden – etwa des Militärischen Abschirmdienstes, Bundesamtes für Verfassungsschutz und Bundeskriminalamtes (vgl. Berliner Zeitung vom 16. Januar 2012) – gab es im Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) sowie in seinem Unterstützerumfeld wie dem Thüringer Heimatschutzes seit 1997 (bitte aufgliedern nach Anzahl, Behörden, Tätigkeitsdauer, Zielgruppe, Zahlungen), und wie viele V-Leute-Verbindungen auf dem Handy des mutmaßlichen NSU-Unterstützers André E. hat das Bundeskriminalamt nun durch die Bundespolizei löschen lassen (bitte vollständige Angabe)?

Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort vom 21. Februar 2011 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Sie ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

16. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Inwieweit beeinflussen (verschärfend wie senkend) die Ausführungen in Abschnitt 5 „Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums im digitalen Umfeld“ Artikel 27 Absatz 4 des Handelsübereinkommens zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten, Australien, Kanada, Japan, der Republik Korea, den Vereinigten Mexikanischen Staaten, dem Königreich Marokko, Neuseeland, der Republik Singapur, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika (ACTA) die bereits im deutschen Recht geregelte Drittanbieterhaftung im Allgemeinen wie im Speziellen für Onlinedienste?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 23. Februar 2012

Artikel 27 Absatz 4 ACTA verpflichtet die Vertragsstaaten nicht, ihren zuständigen Behörden eine Befugnis gegenüber Onlinediensten zur Anordnung der Offenlegung von Informationen von Nutzern einzuräumen. Nach der lediglich fakultativen Regelung des Artikels 27 Absatz 4 ACTA bleibt es – wie auch schon bisher – den Vertragsstaaten überlassen, im Einklang mit ihrem nationalen Recht solche Regelungen vorzusehen („kann [...] ermächtigen, [...] in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften“).

In Übereinstimmung damit und im Einklang mit der Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums sieht das deutsche Recht im Übrigen in den verschiedenen Gesetzen zum geistigen Eigentum bereits heute Auskunftsansprüche vor (z. B. in § 101 des Urheberrechtsgesetzes, § 140b des Patentgesetzes, § 19 des Markengesetzes).

17. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt das Bundesministerium der Justiz die Verfassungsmäßigkeit des derzeit geplanten Modells eines Betreuungsgeldes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 20. Februar 2012

Die Bundesregierung hat hierzu bereits in ihrer Antwort vom 30. Dezember 2011 auf Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD (Bundestagsdrucksache 17/8281) ausgeführt:

„Für die Bundesregierung sieht § 45 Absatz 1 Satz 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) vor, dass die Vereinbarkeit von Rechtsnormen mit dem Grundgesetz zwingend unter Beteiligung des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Justiz geprüft wird. Die verfassungsrechtliche Beurteilung eines Betreuungsgeldes hängt von dessen konkreter Ausgestaltung ab.“

Im Weiteren wurde auf die Antwort zu den Fragen 10 bis 14 „Aussagen hierzu können vor dem Hintergrund des noch offenen Konzepts derzeit noch nicht getroffen werden“ verwiesen. Dieser Sachstand ist unverändert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

18. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit welchem Ergebnis wurde die Abstimmung des Bundes mit den zuständigen Landesfinanzbehörden hinsichtlich der Zuordnung der Renten der Zusatzversorgungskassen nach dem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Belgien abgeschlossen (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/6081 vom 3. Juni 2011)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 21. Februar 2012

Die Referatsleiter der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder vertreten nach Abstimmung die Auffassung, dass die Renten der Zusatzversorgungskassen in belgischen Grenzpendlerfällen unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesfinanzhofs vom 8. Dezember 2010 – I R 92/09 – nicht dem Kassenstaatsartikel 19 Absatz 1 des DBA-Belgien zuzuordnen sind, wenn sie zumindest auch auf Beitragsleistungen des Arbeitnehmers beruhen. Die Renten der Zusatzversorgungskassen stellen sonstige Einkünfte i. S. d. Artikels 21 des DBA-Belgien dar. Sie sind nicht als Vergütung für erbrachte Dienste anzusehen, da sie auf Einzahlungen beruhen, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt Vergütung (Arbeitslohn) für erbrachte Dienste waren. Dies bedeutet, dass ausschließlich dem Ansässigkeitsstaat das Besteuerungsrecht an diesen Renten zusteht.

19. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist der genaue Zeitplan für die Überarbeitung der von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung für dieses Jahr angekündigten Überarbeitung ihrer Bergbaupolicy, und inwiefern ist eine Einbeziehung des Deutschen Bundestages vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 23. Februar 2012

Im Rahmen ihres Entwicklungsauftrags beteiligt sich die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) in einzelnen Ländern ihrer Einsatzregion unter anderem auch an der Finanzierung von Bergbauprojekten. Für den Bergbausektor gelten bislang die Bankpolitiken für natürliche Ressourcen, Energie, Umwelt und Soziales. Nunmehr wird in der Bank eine spezielle Bergbaustrategie erarbeitet, bei der die besonderen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte von Bergbauprojekten berücksichtigt werden sollen.

Für diese Arbeit gelten die im internationalen Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung vom 28. März 1991 vorgesehenen Verfahrensregeln. Nach Artikel 27 dieses Übereinkommens ist das Direktorium der EBWE unbeschadet der Befugnisse des Gouverneursrates nach Artikel 24 des Übereinkommens für die Leitung der allgemeinen Geschäftstätigkeit der Bank verantwortlich und übt zu diesem Zweck unter anderem die Befugnis zur Aufstellung geschäftspolitischer Grundsätze aus.

Für die Erarbeitung der Bergbaustrategie gelten die Grundsätze der Public Information Policy, die das Direktorium am 26./27. Juli 2011 beschlossen hat. Nach Nummer 2.2. dieser Policy ist bei der Vorbereitung von Sektorstrategien gemäß den Prinzipien von Transparenz und guter Regierungsführung (Good Governance) eine umfassende Einbeziehung der Öffentlichkeit vorgesehen. Dazu gehören unter anderem die Veröffentlichung des Entwurfs von Sektorstrategien und die Einladung an die interessierte Öffentlichkeit, zu diesem Entwurf binnen 45 Tagen Stellungnahmen abzugeben. Es ist davon auszugehen, dass die Bergbaustrategie unter anderem auch im Rahmen der Jahrestagung der EBWE, die Mitte Mai 2012 in London stattfinden wird, in direktem Meinungsaustausch mit Vertretern der Zivilgesellschaft und Stakeholders besprochen wird. Nach dem Zeitplan der EBWE soll die öffentliche Konsultation im Sommer 2012 abgeschlossen werden. Der Beschluss des Direktoriums ist für den Herbst 2012 vorgesehen.

Entscheidungen zur Geschäftspolitik der EBWE werden grundsätzlich durch den jeweiligen Vertreter der Bundesregierung in den zuständigen Leitungsgremien der Bank (Direktorium und Gouverneursrat) getroffen. Wie auch bei geschäftspolitischen Entscheidungen anderer internationaler Finanzinstitutionen ist eine Einbeziehung des Deutschen Bundestages nicht vorzusehen.

20. Abgeordneter **Ulrich Lange** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die maximale Haftungssumme Deutschlands bzw. öffentlicher deutscher Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, KfW) für das erste Griechenlandpaket?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 23. Februar 2012

Der durch das Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik (Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz – WFStG) festgelegte Gewährleistungsrahmen hat eine Höhe von bis zu 22,4 Mrd. Euro. Auf der Grundlage dieser Ermächtigung hat der Bund am 8. Mai 2010 eine Gewährleistung in Höhe von 22,4 Mrd. Euro gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) übernommen, die für Deutschland als Kreditgeberin handelt.

21. Abgeordneter **Paul Lehrieder** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der aktuelle Teilauszahlungsstand des deutschen Anteils an der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) in der Summe, und wie hoch ist der bereits fest zugesagte deutsche Anteil an der Gesamtauszahlung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. Februar 2012

Die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität verfügt über ein maximales Ausleihvolumen von 440 Mrd. Euro. Der Anteil der EFSF am Hilfsprogramm für Irland beträgt 17,7 Mrd. Euro; davon wurden bisher 7,8 Mrd. Euro ausgezahlt. Der Anteil der EFSF am Hilfsprogramm für Portugal beträgt 26 Mrd. Euro; davon wurden bisher 7,3 Mrd. Euro ausgezahlt.

Die EFSF finanziert die von ihr vergebenen Finanzhilfen über den Kapitalmarkt. Die von ihr getätigten Refinanzierungsgeschäfte werden durch Garantien der Euromitgliedstaaten abgesichert. Der Beitragsschlüssel basiert auf dem Beteiligungsschlüssel an der Europäischen Zentralbank. Die Anteile der Eurostaaten, die von der Verpflichtung zur Übernahme von weiteren Garantien befreit worden sind, da sie selbst Hilfen in Anspruch nehmen (Griechenland, Irland, Portugal), werden im Hinblick auf die nach der Befreiung eingegangenen Bürgschaften auf die restlichen Eurostaaten umgelegt. Der auf Deutschland entfallende Anteil beträgt danach 29,07 Prozent.

22. Abgeordneter **Paul Lehrieder** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die maximale Haftungssumme Deutschlands bzw. öffentlicher deutscher Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, KfW) aus dem EFSF?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. Februar 2012

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im EFSF-Rahmenvertrag bereiterklärt, Gewährleistungen von insgesamt bis zu 211,0459 Mrd. Euro zu übernehmen. Zinsen und Kosten sind auf den Ermächtigungsrahmen nicht anzurechnen. Zur Refinanzierung der Finanzhil-

fen zu Gunsten von Portugal und Irland kann die EFSF Refinanzierungsgeschäfte im Umfang von bis zu 55 Mrd. Euro tätigen; der deutsche Anteil an den entsprechenden Garantien beträgt maximal 26,38 Mrd. Euro.

23. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Welche Details über Höhe, Umfang und Inhalt sowie insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Union bezüglich des zweiten Griechenlandhilfspakets sind der Bundesregierung bekannt, und welchen Inhalt hat das vom griechischen Parlament verabschiedete Maßnahmenpaket, das Voraussetzung für das zweite Griechenlandhilfspaket ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 21. Februar 2012

Über ein mögliches zweites Anpassungsprogramm für Griechenland einschließlich einer freiwilligen Umschuldung (Privatsektorbeteiligung) wurde in der Nacht zum 21. Februar 2012 auf europäischer Ebene verhandelt. Nach schwierigen Verhandlungen ist es gelungen, zu einer Verständigung über die Abgabe eines öffentlichen Angebots für den Anleihenumtausch durch Griechenland zu kommen. Damit kann der Prozess der Privatsektorbeteiligung beginnen. Dies soll der erste Schritt auf dem Weg zu einem Griechenland-II-Programm sein. In Bezug auf das Griechenland-II-Programm ist es gelungen, das Gesamtvolumen der Beteiligung des öffentlichen Sektors auf 130 Mrd. Euro zu begrenzen. Der europäische Betrag könnte sich noch durch die Teilnahme des Internationalen Währungsfonds (IWF) verringern. Der IWF wird hierüber im März 2012 entscheiden. Die Darlehen gegenüber Griechenland werden von der EFSF zur Verfügung gestellt.

Der Deutsche Bundestag wird zeitnah und umfassend über die Ergebnisse informiert und gemäß dem Stabilitätsmechanismusgesetz beteiligt werden.

24. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Wie hoch sind jeweils für deutsche, europäische, US-amerikanische Vertragspartner von Credit Default Swaps (CDS) die aggregierten Ausgleichszahlungen, die sie als Sicherungsnehmer erhalten beziehungsweise als Sicherungsgeber bezahlen müssen, falls es zu einem Kreditereignis in Bezug auf Griechenland als Referenzschuldner kommt, und wie schätzt die Bundesregierung die Gefährdung der jeweiligen Sicherungsgeber bei einem Kreditereignis dieser Art ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 23. Februar 2012

Die einzelnen Vertragspartner für Credit Default Swaps sind der Bundesregierung nicht bekannt. Insofern ist eine Einteilung in deutsche, europäische und US-amerikanische Gläubiger nicht möglich.

Allerdings lassen sich dem sog. EU-Stresstest der European Banking Authority (EBA) zum Stichtag 30. September 2011 Informationen über das aggregierte CDS-Engagement der 71 Banken in Europa (darunter 13 deutsche Institute), die an dieser Erhebung teilgenommen haben, entnehmen. Demnach halten die 71 Banken insgesamt einen Betrag von 21,235 Mrd. Euro an CDS als Sicherungsgeber und 20,69 Mrd. Euro an CDS als Sicherungsnehmer mit Griechenland als Referenzschuldner. Hiervon halten die 13 deutschen Banken zusammen einen Betrag in Höhe von 6,854 Mrd. Euro in der Sicherungsgeberposition und 6,464 Mrd. Euro in der Sicherungsnehmerposition. Auch in der Einzelbetrachtung dieser Institute verhalten sich die Engagements als Sicherungsgeber und als Sicherungsnehmer im etwa gleichen Verhältnis.

Weitere Informationen zu den einzelnen Instituten können auf der Internetseite der EBA (www.eba.europa.eu) abgerufen werden. Die dort verfügbaren Daten ermöglichen eine grobe Einschätzung zu den Risiken aus CDS-Exposures. Eine darüber hinausgehende Einschätzung einer möglichen Gefährdung einzelner Sicherungsgeber ist hingegen nicht möglich. Für eine solche müssten zum Beispiel sämtliche Sicherungsgeber bzw. Sicherungsnehmer bekannt sein sowie insbesondere deren Verbindungen zueinander betrachtet werden. Darüber hinaus müsste bereits jetzt die Ausfallquote bekannt sein, der Griechenland im Falle eines Event of Default unterläge. Weiterhin wären die dann erzielten Aussagen immer noch vor dem Hintergrund der spezifischen Risiken jedes einzelnen Instituts zu würdigen.

25. Abgeordneter **Stephan Stracke** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der aktuelle Teilauszahlungsstand des deutschen Anteils am Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) in der Summe, und wie hoch ist der bereits fest zugesagte deutsche Anteil an der Gesamtauszahlung, insbesondere die maximale Haftungssumme Deutschlands bzw. öffentlicher deutscher Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, KfW)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 24. Februar 2012

Der Anteil des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus am Programm für Irland (Gesamtvolumen: 85 Mrd. Euro) beträgt 22,5 Mrd. Euro; hiervon wurden bislang 15,4 Mrd. Euro ausgezahlt. Der Anteil des EFSM am Programm für Portugal (Gesamtvolumen: 78 Mrd. Euro) beträgt 26 Mrd. Euro; hiervon wurden bislang 15,6 Mrd. Euro ausgezahlt. Der EFSM verfügt über ein Gesamtvolu-

men von 60 Mrd. Euro und wird aus dem EU-Haushalt finanziert. Der deutsche Anteil am EU-Haushalt beträgt rund 20 Prozent.

26. Abgeordneter **Stephan Stracke** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der aktuelle Stand der Gesamthaftungssumme aus den TARGET-Verbindlichkeiten der sogenannten GIPS-Länder (GIPS = Griechenland, Irland, Portugal, Spanien) gegenüber der Deutschen Bundesbank?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 24. Februar 2012

Die Deutsche Bundesbank weist in ihrer Bilanz (Stand: Ende Januar 2012) die Position „Forderungen innerhalb des Eurosystems (netto)“ mit 510,763 Mrd. Euro aus. Diese Position ist im Wesentlichen auf den TARGET-Saldo zurückzuführen. Es handelt sich hierbei um Forderungen gegenüber der Europäischen Zentralbank, nicht gegenüber einzelnen Mitgliedstaaten oder deren Zentralbanken. Daten über die TARGET-Salden von Griechenland, Irland, Portugal und Spanien liegen der Bundesregierung nicht vor.

27. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Welche Entscheidungen (Verordnungen, Gesetze) im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Finanzen in der 14., 15. und 16. Legislaturperiode waren geeignet, die finanzielle Situation von Unternehmen der Medien-, der Tourismusbranche und des Handels zu verbessern, und auf welche Gesamtsumme beläuft sich das Entlastungsvolumen der einzelnen Maßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 21. Februar 2012

Die finanzielle Situation von Unternehmen einschließlich der genannten Branchen wurde durch eine Reihe von Steuergesetzen seit Oktober 1998 verbessert.

Insbesondere wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 vom 24. März 1999,
- Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung vom 14. Juli 2000,
- Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens vom 26. Juni 2001,
- Gesetz zur Förderung von Kleinunternehmern und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierungen vom 31. Juli 2003,

- Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26. April 2006,
- Steueränderungsgesetz 2007 vom 24. Juli 2006,
- Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmepakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 21. Dezember 2008, Konjunkturpaket I,
- Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009, Konjunkturpaket II.

Eine Summierung von Steuermindereinnahmen der einzelnen steuerlichen Maßnahmen ist nicht sinnvoll und aussagefähig, weil

- die Auswirkungen jeder quantifizierten Einzelmaßnahme gegenüber dem in dieser Zeit geltenden Recht ermittelt wurden,
- den Maßnahmen unterschiedliche Entstehungsjahre mit teilweise abweichenden wirtschaftlichen Verhältnissen zugrunde liegen,
- die steuerliche Wirkung einzelner Maßnahmen zueinander nicht quantifiziert wird und
- die verschiedenen Maßnahmen eine unterschiedliche Qualität haben (Maßnahme mit Dauer- bzw. Einmalwirkung).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

28. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Waren in den beiden Fällen, in denen in diesem Winter zur Stabilisierung der Stromversorgung auf die sog. Kraftwerkskaltreserve zurückgegriffen wurde, alle übrigen in der Kraftwerksliste der Bundesnetzagentur aufgeführten Kohle- und Gaskraftwerke im Einsatz, und wenn nein, welche nicht (bitte mit Begründung, z. B. wegen Wartungsarbeiten, Brennstoffknappheit, betriebswirtschaftlichen Entscheidungen etc.)?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 21. Februar 2012

Die Bundesregierung kontrolliert nicht den täglichen Betrieb der über 1 000 Kraftwerksblöcke, die in der Kraftwerksliste der Bundesnetzagentur aufgeführt sind. Der Bundesregierung und auch der Bundesnetzagentur liegen zudem keine Informationen über die täglichen Einsatzentscheidungen von Kraftwerksbetreibern vor. Die Bundesregierung geht aber davon aus, dass die für die Systemsicherheit verantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber die ihnen zur Verfü-

gung stehenden Instrumente anwenden, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Dazu gehören ggf. auch Anweisungen an Kraftwerksbetreiber nach § 13 Absatz 1a des Energiewirtschaftsgesetzes. Die Übertragungsnetzbetreiber greifen dabei nur dann auf die Reservekraftwerke zurück, falls die Netzsicherheitsberechnung am Vortag ergibt, dass das Stromnetz am nächsten Tag im Hinblick auf bestimmte Risiken nicht sicher betrieben werden kann. In diese Bewertung fließt neben der Frage, ob ausreichend Kraftwerke zur Lastdeckung und zur Bereitstellung von Regelenergie zur Verfügung stehen, insbesondere auch ein, wie die Netzstabilität – z. B. lokale Spannungshaltung – und die verfügbaren Übertragungskapazitäten beurteilt werden.

29. Abgeordnete **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch waren die täglich gesicherte Erzeugungsleistung sowie die tägliche maximale Last in der Woche vom 5. bis 12. Februar 2012, und wird mir das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie seine Tagesberichte zur Energiesicherheit für diese Tage zur Verfügung stellen (ich bitte um schnellstmögliche Zustellung)?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 21. Februar 2012

Die ersten beiden Februarwochen dieses Jahres waren nach Angaben der Übertragungsnetzbetreiber und von ENTSO-E durch eine sehr hohe Last in ganz Europa gekennzeichnet. Danach speisten in den meisten europäischen Ländern alle verfügbaren Erzeugungsanlagen mit voller Leistung ein. Die Betrachtung der gesicherten Erzeugungsleistung im Rahmen der Leistungsbilanz wird typischerweise durch die Übertragungsnetzbetreiber im Vorfeld (Jahre im Voraus) zur Einschätzung der Versorgungssicherheit vorgenommen. Dabei werden alle installierten Erzeugungsanlagen erfasst und die so ermittelte installierte Gesamtleistung wird über angenommene Verfügbarkeiten der einzelnen Primärenergieträger und Kraftwerkstypen auf die so genannte gesicherte Leistung heruntergerechnet. Diese gesicherte Leistung wird dann einer von den Übertragungsnetzbetreibern geschätzten Höchstlast gegenübergestellt. Es ist aber nicht möglich, diese – rein bilanzielle – Betrachtung auf einzelne Betriebsstunden oder -tage herunterzubrechen. Hierzu müssten alle tatsächlichen Einspeisungen und Lasten in Echtzeit erfasst werden. Diese Möglichkeit existiert schon rein technisch nicht.

Tagesberichte zur Energiesicherheit hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie nicht erstellt. Die Übertragungsnetzbetreiber standen während der kritischen Netzsituation in engem Kontakt mit der Bundesnetzagentur und haben dieser einen täglichen Status der Netzsituation in graphischer Ampelform zur Verfügung gestellt. Diese Statusübermittlungen wurden mit der Entspannung der Situation wieder eingestellt.

30. Abgeordneter **Michael Roth (Heringen)** (SPD)

Welche aktuellen Zahlen liegen der Bundesregierung zur Summe der von den Mitgliedstaaten noch nicht in Anspruch genommenen Fördermittel aus den EU-Strukturfonds ESF und EFRE vor, und wie erklärt die Bundesregierung die widersprüchlichen Angaben des EU-Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso („nicht zugewiesene Mittel“ in Höhe von 82,3 Mrd. Euro) und des zuständigen EU-Kommissars für Regionalpolitik Johannes Hahn („nicht genutzte Mittel“ in Höhe von 30 Mio. Euro)?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 20. Februar 2012

Der Bundesregierung liegt die Aufstellung der EU-Kommission über die Struktur- und Kohäsionsfondsmittel vor, die die Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2011 nicht bei der EU-Kommission als Ausgabenerstattung beantragt haben (Auszug siehe angefügte Tabelle). Diese Mittel setzen sich zusammen aus noch nicht verausgabten Mitteln der Jahre 2007 bis 2011 (Spalte „verbleibende Mittel“) und aus Mitteln der Jahre 2012 und 2013, die zum Teil bereits bewilligt sind (Spalte „Mittel-Tranchen 2012–2013“). Soweit die Mittel der Jahre 2012 und 2013 noch nicht bewilligt sind, könnten sie über Änderungen der operationellen Pogramme innerhalb des jeweiligen Programms noch in andere Förderbereiche umgeschichtet werden. Mit einer solchen Umschichtung könnten Potenziale zur Stärkung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit mobilisiert werden.

Es liegen der Bundesregierung keine Informationen darüber vor, wie viele der noch abzurufenden Mittel aufgrund langfristiger Projekte (z. B. Großprojekte, mehrjährige Projekte) bereits durch die Mitgliedstaaten gebunden sind und im Laufe der Förderperiode dann auch wirklich abgerufen werden. Die Angaben zu den Auszahlungen beschreiben den Stand vom 31. Dezember 2011. Seit dem 31. Dezember 2011 können weitere Auszahlungen durch die Europäische Kommission erfolgt sein. Auch darüber liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Bei dem vom EU-Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso genannten Betrag in Höhe von rd. 82 Mrd. Euro könnte es sich um einen Teil der noch nicht verausgabten Struktur- und Kohäsionsfondsmittel aller EU-Mitgliedstaaten der laufenden Periode 2007 bis 2013 gehandelt haben. Demgegenüber dürfte sich der EU-Regionalkommissar Johannes Hahn bei dem Betrag von 30 Mio. Euro auf die Struktur- und Kohäsionsfondsmittel von Griechenland bezogen haben, die bisher verfallen und an den EU-Haushalt zurückgeflossen sind.

Übersicht: Förderperiode 2007-2013 – noch abzurufende Mittel (EFRE, ESF und Kohäsionsfonds) in den EU 27

Millionen € (gerundete Beträge) **Stand: 31.12.2011**

Mitgliedstaat	Gesamtmittel	Tranchen 2007-2011	Auszahlungen 2007-2011	verbleibende Mittel (Tranchen 2007-2011 minus Auszahlungen 2007-2011)	Mittel-Tranchen 2012-2013	Noch abzurufende Mittel 2012-2013 * (verbleibende Mittel + Tranchen 2012-2013)
Belgien	2.258	1.556	663	893	702	1.595
Bulgarien	6.853	4.279	1.571	2.708	2.574	5.282
Dänemark	613	357	195	162	256	418
Deutschland	26.340	18.064	10.489	7.575	8.276	15.851
Estland	3.456	2.213	1.429	784	1.243	2.027
Finnland	1.716	1.174	653	521	542	1.063
Frankreich	14.319	9.413	4.676	4.737	4.906	9.643
Griechenland	20.420	14.665	7.060	7.605	5.755	13.360
Großbritannien	10.613	7.159	3.840	3.319	3.454	6.773
Irland	901	631	362	269	270	539
Italien	28.812	19.748	6.072	13.669**	9.064	22.733
Lettland	4.620	2.968	1.650	1.318	1.652	2.970
Litauen	6.885	4.455	3.250	1.205	2.430	3.635
Luxemburg	65	35	20	15	30	45
Malta	855	588	229	359	267	626
Niederlande	1.907	1.162	558	604	745	1.349
Österreich	1.461	853	472	381	608	989
Polen	67.284	45.175	25.015	20.160	22.109	42.269
Portugal	21.511	15.127	8.086	7.041	6.384	13.425
Rumänien	19.668	11.934	3.172	8.762	7.734	16.496
Schweden	1.891	1.138	756	382	753	1.135
Slowakei	11.588	7.568	3.192	4.376	4.020	8.396

Slowenien	4.205	2.851	1.517	1.334	1.354	2.688
Spanien	35.217	26.012	12.657	13.355	9.205	22.560
Tschechische Republik	26.692	18.035	6.935	11.100	8.657	19.757
Ungarn	25.307	16.843	8.784	8059	8.464	16.523
Zypern	640	523	228	295	117	412
Summe	**346.097**	**234.526**	**113.531**	**120.988**	**111.571**	**232.559**

* **Es liegen keine Informationen vor, wie viele Mittel aufgrund langfristiger Projekte (z.B. Großprojekte, mehrjährige Projekte) bereits durch die Staaten gebunden sind und im Laufe der Förderperiode noch abgerufen werden. Die Angaben zu den Auszahlungen beschreiben den Stand vom 31.12.2011. Es liegen keine Informationen darüber vor, in welcher Höhe seit dem 01.01.2012 Auszahlungen der KOM an die MS erfolgt sind.**

** incl. 7 Mio. € Mittelaufhebung

Quelle: Quartalsbericht der EU-Kommission vom 23.01.2012

31. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau)** (SPD)

In welchem finanziellen Umfang hat Griechenland jeweils in den Jahren 2009 bis 2011 Rüstungsgüter aus Deutschland abgenommen, und um welche Güter handelte es sich im Einzelnen?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 21. Februar 2012

Die Bundesregierung verfügt über Informationen über die für den Export von ausfuhrgenehmigungspflichtigen Gütern erteilten Ausfuhrgenehmigungen, jedoch grundsätzlich nicht über alle auf deren Grundlage tatsächlich exportierten Güter. Die tatsächlichen Ausfuhren sonstiger Rüstungsgüter werden statistisch nicht erfasst. Nur bei den dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegenden Kriegswaffen erfasst das Statistische Bundesamt im Rahmen des Gesetzes über die Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs die tatsächlichen Ausfuhren entsprechend der Systematik der Kriegswaffenliste.

Über die tatsächlich erfolgte Ausfuhr von Kriegswaffen berichtet die Bundesregierung daher auch in ihrem jährlichen Rüstungsexportbericht. Ausweislich der entsprechenden Rüstungsexportberichte wurden im Jahr 2009 Ausfuhren von Kriegswaffen nach Griechenland im Gesamtwert von 42,821 Mio. Euro und im Jahr 2010 im Gesamtwert von 403,487 Mio. Euro durchgeführt. Die erhebliche Steigerung des tatsächlichen Ausfuhrwerts von Kriegswaffen basiert auf der 2010 erfolgten Ausfuhr eines U-Boots der Klasse 214 nach Griechenland, dessen Herstellung bereits am 21. Februar 2000 genehmigt wurde. Außerdem wurden Panzerhaubitzen nebst Zubehör an Griechenland ausgeführt.

Im Jahr 2009 wurden für Lieferungen von Gütern, die von Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anhang zur Außenwirtschaftsverordnung) erfasst werden, 149 Ausfuhrgenehmigungen im Wert von insgesamt rund 15,87 Mio. Euro erteilt. Diese umfassten die Ausfuhrlistenpositionen A0002, A0003, A0004, A0005, A0006, A0009, A0010, A 0011, A0014, A0015, A0016, A0017, A0018, A0021 und A0022.

Im Jahr 2010 wurden für Lieferungen von Gütern, die von Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anhang zur Außenwirtschaftsverordnung) erfasst werden, 103 Genehmigungen im Wert von insgesamt rund 35,79 Mio. Euro erteilt. Diese umfassten die Ausfuhrlistenpositionen A0002, A0003, A0004, A0005, A0006, A0009, A0010, A0011, A0014, A0016, A0017, A0018 und A0021.

Für das Jahr 2011 liegen noch keine entsprechenden Zahlen vor.

32. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau)** (SPD)

Welche Verpflichtungen bestehen für Griechenland in diesem Jahr und in den nächsten Jahren zur Abnahme von Rüstungsgütern aus Deutschland, und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass diese Verpflichtungen unverändert erfüllt werden müssen?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 21. Februar 2012

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu den für griechische Kunden im Einzelfall bestehenden Verpflichtungen zur Abnahme von Rüstungsgütern aus Deutschland vor. Derartige Verpflichtungen sind in den Verträgen festgelegt, die von der deutschen Industrie mit ihren griechischen Kunden ausgehandelt worden sind. An derartigen Vertragsverhandlungen nimmt die Bundesregierung nicht teil. Erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu Exportanträgen wird die Bundesregierung mit der Sache befasst.

Die zwischenstaatlichen Vereinbarungen mit Griechenland sind vollständig erfüllt, es sind keine weiteren Verpflichtungen offen.

Im Rahmen der Verhandlungen über internationale Finanzhilfen an Griechenland wurden keine Beschlüsse zu konkreten Projekten bzw. einzelnen Haushaltspositionen gefasst. Auch zu Fragen der Rüstungspolitik wurden keine konkreten Festlegungen getroffen. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, dass auch der Rüstungsbereich von den umfassenden Sparmaßnahmen der griechischen Regierung, deren Einhaltung Voraussetzung für die Auszahlung der nächsten Kredittranche sind, betroffen sein wird.

33. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über konkrete Lieferengpässe bei der Gasversorgung in diesem Jahr vor (bitte einzeln aufschlüsseln), vor dem Hintergrund, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie verlauten ließ, es liege „ein Engpass im Netz beim Transport“ vor (siehe u. a. Handelsblatt vom 13. Februar 2012), und welche konkreten Eingriffsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, um solche Engpässe (siehe u. a. Pressemitteilung der Stadtwerke Schramberg vom 6. Februar 2012) zukünftig zu vermeiden?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 17. Februar 2012

Aufgrund einer ungewöhnlich starken Kältewelle in Russland mit Temperaturen, die um mehr als 15 Grad Celsius unter dem dort langjährigen Durchschnitt in dieser Jahreszeit lagen, kam es Anfang Februar 2012 zu einer Reduzierung der russischen Gaslieferungen am Grenzübergangspunkt Waidhaus um bis zu 30 Prozent. Aufgrund der gut gefüllten Speicher konnte die Versorgung sichergestellt werden. Wegen der hohen Nachfrage in Süddeutschland, die um bis zu 30 Prozent über dem ursprünglich erwarteten Wert lag, musste vermehrt Erdgas von Norden nach Süden transportiert werden, so dass die Leitungskapazitäten ausgelastet waren. Die Gasnetzbetreiber konnten mit marktüblichen Maßnahmen die vertragsgemäße Belieferung der Kunden sicherstellen. An einigen wenigen lokalen Stellen wurde vom zuständigen Netzbetreiber darüber hinaus gebeten, freiwillig den Gaskonsum zu beschränken.

Für die Zukunft prüfen die verantwortlichen Akteure zusammen mit der Bundesnetzagentur, ob und ggf. welche zusätzlichen Infrastrukturmaßnahmen erforderlich sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

34. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Auf welcher gesetzlichen Grundlage kann ein Selbständiger aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union in Deutschland Arbeitslosengeld II beantragen, während ein Arbeitnehmer aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union diesen Anspruch wohl erst erwerben kann, wenn er mindestens ein Jahr in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat – auch vor dem Hintergrund, dass sich Angehörige der Unterzeichnerstaaten des Europäischen Fürsorgeabkommens auf den Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 des Grundgesetzes berufen könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 22. Februar 2012

Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Die Leistungsberechtigung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist nicht davon abhängig, dass die leistungsberechtigte Person zuvor Beiträge zur Arbeitsförderung entrichtet hat.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sind wie übrige Ausländerinnen und Ausländer während der ersten drei Monate ihres Aufenthaltes in Deutschland von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ausgeschlossen (vgl. § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 SGB II) und erhalten auch danach keine Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, wenn sie sich ausschließlich zum Zweck der Arbeitsuche in Deutschland aufhalten (vgl. § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 SGB II) und es sich nicht um Arbeitnehmer oder Selbständige handelt. Dies gilt auch für ihre Familienangehörigen.

Sind Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Deutschland als Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer bzw. als Selbständige tätig, haben sie bei einem zur Sicherung des Lebensunterhaltes nicht auskömmlichen Einkommen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (vgl. § 7 Absatz 1 Satz 2 SGB II).

Der Ausschlussgrund des § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 SGB II findet auch Anwendung, wenn sich das Aufenthaltsrecht zwar allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt, sich die betroffene Unionsbürgerin oder der betroffene Unionsbürger jedoch auf das Europäische Fürsorgeabkommen (EFA) vom 11. Dezember 1953 (BGBl. 1956 II, S. 563) beruft. Im Rahmen der Verpflichtung, neue Rechtsvorschriften mitzuteilen, hat die Bundesregierung von der Möglichkeit nach Artikel 16 Buchstabe b EFA Gebrauch gemacht, mit dieser Mitteilung einen Vorbehalt hinsichtlich der Anwendung dieser neuen Rechtsvorschriften auf die Staatsangehörigen der anderen Vertragschließenden zu erklären, um den Leistungsausschluss im SGB II sicherzustellen. Der Vorbehalt ist seit dem 19. Dezember 2011 wirksam und stellt sicher, dass alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger – unabhängig davon, ob sie zugleich aus einem Unterzeichnerstaat des EFA kommen – hinsichtlich ihrer Leistungsberechtigung gleich behandelt werden.

Ein Anspruch auf die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld setzt grundsätzlich voraus, dass der Antragsteller zuvor mindestens zwölf Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis zur Bundesagentur für Arbeit gestanden hat. Dabei können unter bestimmten Voraussetzungen auch Versicherungs- oder Beschäftigungszeiten in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union berücksichtigt werden.

35. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)

Welche Auswirkungen auf das aktuelle wie auch künftige gesetzliche Renteneintrittsalter hätte der im Weißbuch zur Rente der EU-Kommission gemachte Reformvorschlag, das gesetzliche Renteneintrittsalter an die Entwicklung der Lebenserwartung zu knüpfen, legt man den vom Statistischen Bundesamt für Deutschland prognostizierten Anstieg der Lebenserwartung zugrunde?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 23. Februar 2012

Mit der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 67 Jahre hat Deutschland bereits eine wichtige Maßnahme getroffen, die Rentenversicherung an der demografischen Entwicklung auszurichten. Die Anhebung der Altersgrenze leistet einen wichtigen Beitrag, die Entwicklung der Rentenfinanzen langfristig zu stabilisieren und die Generationengerechtigkeit der Rentenversicherung zu erhalten. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist ein längeres Erwerbsleben unverzichtbar, um dem drohenden Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken. Die Anhebung der Regelaltersgrenze auf das vollendete 67. Lebensjahr korrespondiert mit dem Anstieg der Lebenserwartung, wie sie durch das Statistische Bundesamt vorausberechnet wird. Das Weißbuch zur Rente der EU-Kommission enthält im Übrigen keinen konkreten Vorschlag zur Anpassung der Regelaltersgrenzen in Relation zur Entwicklung der Lebenserwartung.

36. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)

Wie müssten die Abschläge bei einer vorzeitigen Inanspruchnahme von Erwerbsminderungs- oder Altersrenten verändert werden, wenn sie, wie von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Wirtschaftsbericht Deutschland 2012 vorgeschlagen, auf das „versicherungsmathematisch neutrale Niveau angehoben“ würden, und wie hoch wären aktuell die durchschnittlichen monatlichen Abschläge in der Erwerbsminderungsrente sowie in der Altersrente auf der Grundlage einer „versicherungsmathematisch neutralen“ Abschlagsregelung?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 23. Februar 2012

Bei einem Rentenbezug vor der maßgebenden Altersgrenze müssen Versicherte Abschläge in Höhe von 0,3 Prozent pro Monat hinnehmen. Die Rentenabschläge sind im Zusammenhang mit der längeren Rentenbezugsdauer bei vorgezogenem Rentenbezug zu sehen. Die Höhe der Abschläge wurde unter der Maßgabe berechnet, dass innerhalb des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung langfristig Kostenneutralität bei vorgezogenem Rentenbezug gewährleistet ist. Insgesamt entstehen so weder für die Gesamtheit der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler noch für die Gesamtheit der Rentnerinnen und Rentner Vor- oder Nachteile. Die Neutralität ist bei einem Abschlag von 0,3 Prozentpunkten pro Monat gewährleistet. Zu diesem Ergebnis kommen auch die Deutsche Rentenversicherung Bund, der Sozialbeirat, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die Experten der Rürup-Kommission.

37. Abgeordneter **Werner Dreibus** (DIE LINKE.)

Welche Angaben kann die Bundesregierung bzw. Bundesagentur für Arbeit darüber machen, wie viele Anträge auf Insolvenzgeld von Beschäftigten des Unternehmens Schlecker gestellt bzw. genehmigt wurden, und zu welchen Anteilen verteilen sich die Fälle von Insolvenzgeldzahlungen auf die verschiedenen Teile des Unternehmens (AS, XL, Ihr Platz, Onlinehandel)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 23. Februar 2012

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit liegen dieser noch keine Anträge auf Insolvenzgeld vor. Demnach ist bisher kein Insolvenzgeld gezahlt worden. Anträge auf Insolvenzgeld wären auch verfrüht, weil das zuständige Insolvenzgericht über die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens noch nicht entschieden hat.

38. Abgeordnete **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.)

Wer wird die durch die Bundesregierung in Auftrag gegebene Evaluierung des Bildungs- und Teilhabepakets durchführen, und wann werden die Ergebnisse (Zwischenberichte, abschließende Berichte) vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 23. Februar 2012

Die Bundesregierung hat bisher eine Evaluation des Bildungs- und Teilhabepakets, die im Zeitraum 2013 bis 2015 durchgeführt werden soll, nicht in Auftrag gegeben. Die Konzeptionsphase ist noch nicht abgeschlossen; deshalb können keine Aussagen zum geplanten Berichtsformat getroffen werden.

Das derzeit laufende Kurzprojekt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist keine Evaluation, sondern zielt auf eine erste Bestandsaufnahme während der Einführungsphase des Bildungs- und Teilhabepakets.

39. Abgeordnete **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.)

Anhand welcher Kriterien bzw. Fragestellungen und Verfahren wird die durch die Bundesregierung in Auftrag gegebene Evaluierung des Bildungs- und Teilhabepakets durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 23. Februar 2012

Es ist geplant, die Inanspruchnahme im Betrachtungszeitraum abzubilden und zu analysieren. Leitfragen, Methodik und Bewertungskriterien stehen noch nicht fest.

40. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie müssten gesetzliche Berichtspflichten für Unternehmen ausgestaltet sein, wenn die Bundesregierung bei richtiger Ausgestaltung durch die Europäische Union offen für gesetzliche Berichtspflichten ist (in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 78 auf Bundestagsdrucksache 17/8637 betont sie, „dass zunächst von Seiten der Europäischen Kommission eine Konkretisierung der Pläne erfolgen soll [... und] die Diskussion mit der Europäischen Kommission offen geführt werde“), damit sie von der Bundesregierung unterstützt werden (bitte Kriterien konkret auflisten), und wo sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um bei grundsätzlicher Zustimmung zum Konzept der EU-Kommission (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die

Frage 78 auf Bundestagsdrucksache 17/8637) ihren ausschließlich auf Freiwilligkeit beruhenden Aktionsplan CSR (Corprorate Social Responsibility) vom Oktober 2010 den Vorschlägen der EU-Kommission folgend (vgl. Ratsdokument 16606/11) zu einem Konzept der Unternehmensverantwortung umzuarbeiten, das sowohl freiwillige als auch gesetzlich verpflichtende Elemente enthält?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 21. Februar 2012

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 78 auf Bundestagsdrucksache 17/8637 erklärt, dass sie die aktuelle CSR-Initiative der Europäischen Kommission grundsätzlich begrüßt und an einem konstruktiven Fortgang der Umsetzung einer europäischen CSR-Strategie interessiert ist. Auf der Grundlage des im Oktober 2010 verabschiedeten Aktionsplans CSR setzt die Bundesregierung auf das Primat der Freiwilligkeit von CSR-Aktivitäten und spricht sich vor diesem Hintergrund gegen neue gesetzliche Berichtspflichten zu nicht finanziellen (d. h. sozialen und ökologischen) Informationen im Rahmen von CSR aus. Solche gesetzlichen Berichtspflichten würden eine Abkehr vom Prinzip der Freiwilligkeit bedeuten und wären mit erheblichem Bürokratieaufwand, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland, aber auch für alle anderen Unternehmensgruppen, verbunden.

Wie in der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 78 auf Bundestagsdrucksache 17/8637 bereits ausgeführt, ist in Gesprächen mit der Europäischen Kommission vereinbart worden, dass zunächst von Seiten der Europäischen Kommission eine Konkretisierung der Pläne erfolgen soll und dabei die Belange der Unternehmen zu berücksichtigen sind.

Im Sinne der von der Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen gegenüber der Presse dargelegten Absicht einer offenen Diskussion mit der Europäischen Kommission hat die Bundesregierung keine Vorfestlegung von Kriterien zur Beurteilung getroffen. Insoweit wird von Seiten der Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt dazu auch kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf gesehen.

41. Abgeordnete **Anette Kramme** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass einige Jobcenter aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts auf eine Prüfung nach § 22 Absatz 5 SGB II verzichten, wenn die auszugswilligen Personen unter 25 Jahren zum Zeitpunkt ihres Auszuges aus dem elterlichen Haushalt nicht Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft waren und Leistungen bezogen haben, und sieht die Bundesregierung hier gesetzlichen Klarstellungsbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 23. Februar 2012

Nach § 22 Absatz 5 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch werden, sofern Personen umziehen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Bedarfe für Unterkunft und Heizung für die Zeit nach einem Umzug bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres nur anerkannt, wenn der kommunale Träger dies vor Abschluss des Vertrages über die Unterkunft zugesichert hat.

Die Regelung, die zeitgleich mit der Ausweitung der Zugehörigkeit von Kindern zur Bedarfsgemeinschaft bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres geschaffen wurde, dient dem Zweck, dem Entstehen von Leistungsansprüchen durch nicht erforderliche Umzüge junger Menschen entgegenzuwirken.

Die Regelung entfaltet grundsätzlich nur Wirkung für zum Zeitpunkt des Umzuges leistungsberechtigte Personen. Sind Personen zum Zeitpunkt des Umzuges nicht leistungsberechtigt, ist § 22 Absatz 5 Satz 4 SGB II zu beachten. Danach werden Bedarfe für Unterkunft und Heizung bei Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht anerkannt, wenn diese vor der Beantragung von Leistungen in eine Unterkunft mit der Absicht umziehen, die Voraussetzungen für die Gewährung der Leistungen herbeizuführen. Von einer solchen Absicht ist regelmäßig auszugehen, wenn der Auszugswillige vom Eintreten der Hilfebedürftigkeit durch den Umzug Kenntnis hat und der Umzug mithin auf dieses Ziel gerichtet ist.

Wer demnach das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und mit seinen – zum Beispiel mangels Hilfebedürftigkeit – nicht leistungsberechtigten Eltern zusammenwohnt, dem werden nach einem Umzug ohne Zusicherung des kommunalen Trägers keine Bedarfe für Unterkunft und Heizung anerkannt, wenn ihm bewusst ist, dass die Mittel für eine eigene Wohnung nicht vorhanden sind. Anders verhält es sich beispielsweise, wenn eine Person, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, zum Zweck der Ausbildung umzieht und nach Ende der Ausbildung Arbeitslosengeld II beantragt. In diesem Fall ist eine vorherige Zusicherung für die Anerkennung von Bedarfen für Unterkunft und Heizung nicht erforderlich.

Etwas anderes ergibt sich auch nicht aus dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 15. Dezember 2010 – B 14 AS 23/09 R. In dem dem Urteil zugrunde liegenden Sachverhalt hat eine Auszubildende sieben Monate nach einem objektiv erforderlichen Umzug zum Zweck der Ausbildungsaufnahme Leistungen nach dem SGB II beantragt.

Zur Verwaltungspraxis der kommunalen Träger ist der Bundesregierung nichts Näheres bekannt. Die kommunalen Träger unterliegen der Landesaufsicht. Gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung nicht.

42.	Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)	Wann und nach welchen Maßgaben plant die Bundesregierung die Novellierung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 23. Februar 2012

Es ist vorgesehen, die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge in dieser Legislaturperiode zu novellieren. Bei der Erstellung des Entwurfs werden Änderungsvorschläge und Stellungnahmen aus dem Ausschuss für Arbeitsmedizin berücksichtigt.

43.	Abgeordnete **Silvia Schmidt (Eisleben)** (SPD)	Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand zu der von der Bundesregierung im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention angekündigten Überarbeitung der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) hinsichtlich der Verbesserung der Begutachtungskriterien der Versorgungsmedizin-Verordnung durch eine Anpassung dieser an den aktuellen Stand der evidenzbasierten Medizin unter Beachtung des biopsychosozialen Modells der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), und für wann plant das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales angesichts des erarbeiteten Standes die Vorlage eines entsprechenden Änderungsvorschlages?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 21. Februar 2012

Mit der Gesamtüberarbeitung der Versorgungsmedizin-Verordnung wurde im Jahr 2011 begonnen. Es wurden mehrere Expertengruppen gebildet, die ihre Arbeit aufgenommen haben. Es ist vorgesehen, die Überarbeitung in fünf Jahren abzuschließen.

44.	Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)	Welche Angaben kann die Bundesregierung bzw. die Bundesagentur für Arbeit über die Insolvenzgeldzahlungen für die Beschäftigten der Firma Schlecker (betroffene Unternehmensteile) hinsichtlich der Merkmale regionale Verteilung der Betroffenen (wenn möglich nach Bundesländern), Alter und Geschlecht der Betroffenen, Art der Beschäftigung (sozialversicherungspflichtige Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung), durchschnittliche Höhe der gezahlten Insolvenzgelder je Beschäftigtem und davon ausgehend eventuell eine Auskunft über den vormals durchschnittlichen Verdienst machen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 23. Februar 2012

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit liegen dieser noch keine Anträge auf Insolvenzgeld vor. Demnach ist bisher kein Insolvenzgeld gezahlt worden. Anträge auf Insolvenzgeld wären auch verfrüht, weil das zuständige Insolvenzgericht über die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens noch nicht entschieden hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

45. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Welche Studien sind der Bundesregierung zur Klärung der Frage eines Zusammenhangs zwischen dem Auftreten eines Erkrankungsbildes, das chronischer Botulismus genannt wird, und der Verfütterung von gentechnisch veränderten Sojafuttermitteln bekannt, bzw. ist der Bundesregierung ein Auftreten des sogenannten chronischen Botulismus in einem gentechnikfrei fütternden konventionellen oder einem Biobetrieb bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 20. Februar 2012

Der Bundesregierung liegen keine Studien vor, die einen Zusammenhang zwischen dem Auftreten eines Erkrankungsbildes, das als chronischer Botulismus benannt wird, und der Verfütterung von gentechnisch veränderten Sojafuttermitteln belegen würden.

Am Anfang des Zulassungsprozesses gentechnisch veränderter Organismen (GVO) steht innerhalb der Europäischen Union eine umfangreiche Risikobewertung. Diese wissenschaftliche Bewertung, die auch ggf. vorliegende Studien zum erfragten Sachverhalt mit einbeziehen würde, wird unter Einbezug nationaler Stellungnahmen von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) durchgeführt. Im Zusammenhang mit Zulassungsverfahren gentechnisch veränderter Sojalinien als Lebens- und Futtermittel ergibt sich aus den bisher vorliegenden Bewertungen kein gesundheitsgefährdendes Risiko für Mensch und Tier hinsichtlich des sogenannten chronischen Botulismus.

Zur Frage, ob der Bundesregierung ein Auftreten des sogenannten chronischen Botulismus in einem gentechnikfrei fütternden konventionellen oder einem Biobetrieb bekannt ist, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

46. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Zu welchem Zeitpunkt ist eine vollständige Aufgabe der Generalfeldzeugmeister-Kaserne (GFZ-Kaserne) in Mainz durch die Bundeswehr geplant, und wenn diese im Moment nicht vorgesehen ist, wie wird die Kaserne in Zukunft durch die Bundeswehr genutzt?

47. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

In welcher Kaserne in Mainz wird eine Konzentration der in Mainz verbleibenden Truppenteile bzw. Dienstposten erwogen, und welcher Zeitrahmen – auch mit Blick auf zukünftige alternative Nutzungsmöglichkeiten der GFZ-Kaserne – ist dafür vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Rüdiger Wolf vom 20. Februar 2012

Die abschließende Festlegung und Entscheidung über die durch die Bundeswehr infolge des Stationierungskonzeptes vom Oktober 2011 aufzugebenden Liegenschaften oder Teilbereiche von Liegenschaften wird im Zuge der nun folgenden detaillierten Realisierungsplanung getroffen werden. Auch der Zeitraum für die Umsetzung der mit der Stationierungsentscheidung verbundenen Maßnahmen wird im Rahmen der Realisierungsplanung zu erarbeiten sein. Dabei gilt es, eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen, von Anpassungen der Infrastruktur bis hin zu den erforderlichen Personalmaßnahmen.

Die entsprechenden Informationen werden nach jetziger Einschätzung voraussichtlich Ende des Frühjahres 2012 vorliegen.

Aus diesen Gründen liegen derzeit noch keine belastbaren Aussagen zur künftigen Liegenschaftsnutzung in Mainz vor.

48. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Wie viele Berufssoldaten und -soldatinnen haben seit 2001 pro Jahr nach Auslandseinsätzen an einer Rehamaßnahme teilgenommen, und aus welchen Mitteln wurden die Rehamaßnahmen finanziert?

Antwort des Staatssekretärs Rüdiger Wolf vom 17. Februar 2012

Die genehmigten Rehamaßnahmen/Kuren werden im Sanitätsamt der Bundeswehr für die letzten sechs Jahre archiviert. Es erfolgt keine Differenzierung hinsichtlich einsatzbedingter bzw. nicht einsatzbedingter Maßnahmen sowie nach Status und Geschlecht der Soldatinnen und Soldaten. Alle Rehamaßnahmen zum Erhalt und

zur Wiederherstellung der Dienstfähigkeit werden nur mit der ursächlichen Diagnose erfasst.

Anders verhält es sich bei den Präventivkuren. Diese werden ausschließlich nach einem Auslandseinsatz gewährt. Sie dienen zur psychophysischen Erholung und persönlichen Ressourcenstärkung, ohne dass bereits eine entsprechende Erkrankung besteht. Auch hierbei wird im Rahmen der statistischen Erhebung keine Differenzierung nach Status und Geschlecht der Soldatinnen und Soldaten vorgenommen. Die erhobenen Daten werden ebenfalls nur für die letzten sechs Jahre archiviert und sind daher auch nur für diesen Zeitraum valide zu ermitteln.

Die Anzahl der seit 2006 genehmigten Präventivkuren ergibt sich aus folgender Übersicht:

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl	197	366	653	1424	3099	4053

Die Finanzierung von Rehamaßnahmen/Kuren/Präventivkuren erfolgt gemäß dem Einzelplan 14 aus Kapitel 14 03 Titel 443 15 (Heilbehandlung).

Eine Differenzierung der Ausgaben nach Statusgruppen, Anlässen oder Diagnosen erfolgt nicht.

49. Abgeordneter **Michael Groschek** (SPD)

Ist es zutreffend, dass in den letzten Jahren etwa 50 Mio. Euro für Modernisierungsmaßnahmen (Baumaßnahmen) in den Bundeswehrstandort Rheine investiert wurden?

Antwort des Staatssekretärs Rüdiger Wolf vom 24. Februar 2012

In den letzten Jahren (2001 bis 2011) wurden am Bundeswehrstandort Rheine rund 52 Mio. Euro für Baumaßnahmen investiert. Diese umfassten die Liegenschaften Theodor-Blank-Kaserne, Materiallager Rheine und Standortübungsplatz Rheine.

50. Abgeordneter **Michael Groschek** (SPD)

Ist es zutreffend, dass sich die jährlichen Liegenschaftsbetriebskosten für den Bundeswehrstandort Rheine auf ca. 5 Mio. Euro belaufen, die für den Bundeswehrstandort Schönewalde/Holzdorf, in welchem zukünftig CH-53-Hubschrauber stationiert werden sollen, auf ca. 9 Mio. Euro?

Antwort des Staatssekretärs Rüdiger Wolf
vom 24. Februar 2012

Die Sachausgaben des Kapitels 14 12, ergänzt um die Personalausgaben für den Liegenschaftsbetrieb, betrugen als mehrjähriger Mittelwert für den Standort Rheine mit den Liegenschaften Theodor-Blank-Kaserne, Damloup-Kaserne, Materiallager Rheine und Standortübungsplatz Rheine ca. 5,8 Mio. Euro und für den Standort Schönewalde mit den Liegenschaften Flugplatz Holzdorf und Luftwaffen-Kampfführungsanlage Control & Reporting Center (CRC) Schönewalde ca. 8,1 Mio. Euro.

51. Abgeordneter **Michael Groschek** (SPD)

Mit welchen Kosten ist für die erforderliche Anpassung der für NH90-Hubschrauber errichteten Infrastruktur am Bundeswehrstandort Schönewalde/Holzdorf zum Betrieb der CH-53 zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Rüdiger Wolf
vom 24. Februar 2012

Für die gemäß der Stationierungsentscheidung vom 26. Oktober 2011 am Standort Schönewalde stationierten Teile des Hubschraubergeschwaders CH-53 sind aus heutiger Sicht mittelfristig Gesamtinvestitionen von ca. 27 Mio. Euro erforderlich, davon ca. 18 Mio. Euro für eine Luftfahrzeuginstandsetzungshalle.

52. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In wie vielen Wochen kam es in den Jahren 2010 und 2011 jeweils zu Überschreitungen der Mandatsobergrenzen im ISAF- und im KFOR-Einsatz der Bundeswehr, und wie begründet die Bundeswehr diese Überschreitungen jeweils?

53. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Wochen sind zur Durchführung eines Kontingentwechsels im ISAF- bzw. KFOR-Einsatz notwendig, und welche zeitliche Überlappung der abzu- und ablösenden Einheiten ist bei einem Kontingentwechsel im ISAF-Einsatz bzw. im KFOR-Einsatz erforderlich bzw. vorgegeben?

Antwort des Staatssekretärs Rüdiger Wolf
vom 20. Februar 2012

In den Jahren 2010 und 2011 wurde die Mandatsobergrenze bei KFOR nicht überschritten. Bei ISAF kam es während – und bedingt durch Kontingentwechsel – 2010 in einer Woche und 2011 in 22 Wochen zu Überschreitungen der Personalgrenze. Der Deutsche wurde

davon jeweils in der Unterrichtung des Parlamentes über die Auslandseinsätze der Bundeswehr informiert.

Kontingentwechsel orientieren sich in erster Linie an den operativen Erfordernissen und den Rahmenbedingungen, wie beispielsweise der maximal möglichen Anzahl von Flugbewegungen und der Verfügbarkeit von Lufttransportmitteln. Entscheidend ist, dass die Einsatzbereitschaft im Einsatzgebiet durchgängig sicherzustellen ist und der Schutz der Soldaten höchste Priorität besitzt.

Der Kontingentwechsel des deutschen Einsatzkontingentes KFOR wird grundsätzlich dreimal pro Kalenderjahr jeweils in einem Zeitraum von vier Wochen durchgeführt. Außerhalb dieser Kontingentwechselzeiträume können Einheiten und Teileinheiten sowie deutsche Anteile in multinationalen Hauptquartieren oder Einzelpersonal angepassten Wechselzeiträumen unterliegen.

Einen Kontingentwechsel des gesamten deutschen Einsatzkontingentes ISAF in einem definierten Zeitraum gibt es für das deutsche Einsatzkontingent ISAF nicht. Das hängt zunächst mit dem Personalumfang des Kontingentes zusammen (in den Jahren 2010 und 2011 teilweise über 5 000 Soldatinnen und Soldaten). Weitere Ursachen sind die unterschiedlichen Stehzeiten innerhalb des Kontingentes von einigen Wochen bis zu einem Jahr.

Die erforderliche Übergabe-/Übernahmezeit ist abhängig von der jeweiligen Verwendung der Soldatinnen und Soldaten. Dies kann bei einfachen Funktionen (beispielsweise Beifahrer und Richtschütze eines geschützten Fahrzeugs) häufig ohne zeitliche Überlappung durchgeführt werden. Der Kraftfahrer hingegen muss sein Material von seinem Vorgänger übernehmen, was demzufolge einige Tage der Überlappung bedarf. Bei zunehmender Verantwortung sind beispielsweise intensive Einweisungen der Zugführer der Infanteriekompanien der Ausbildungs- und Schutzbataillone in das Gelände – insbesondere bei laufenden Operationen – sowie die persönliche Vorstellung bei Kontaktpersonen im Verantwortungsbereich zwingend geboten. Dies kann – bezogen auf die Einzelperson – auch mehrere Wochen dauern.

Eine pauschale Aussage zur Dauer der zeitlichen Überlappung von Vorgängern und Nachfolgern ist daher nicht möglich.

54. Abgeordnete **Andrea Nahles** (SPD)

Trifft es zu, dass im Rahmen der Bundeswehrreform die künftigen Präsidenten der zukünftigen Bundesämter mit der Besoldungsgruppe B 9 besoldet werden sollen und dass sämtliche Abteilungsleiter von der derzeitigen Besoldungsgruppe B 3 bzw. B 4 in B 6 überführt werden sollen?

55. Abgeordnete **Andrea Nahles** (SPD)

Wenn ja, für wie viele Positionen trifft dies zu, und wie bringt die Bundesregierung dies in Einklang mit dem selbsterklärten Ziel der Einsparungen im Verteidigungshaushalt?

Antwort des Staatssekretärs Rüdiger Wolf
vom 22. Februar 2012

Die Neuausrichtung der Bundeswehr geht mit tiefgreifenden Veränderungen der Organisation einher. Die Reduzierung der Struktur des Bundesministeriums von über 3 000 auf unter 2 000 Dienstposten führt zur weiteren Konzentration auf dort zu erledigende ministerielle Kernaufgaben verbunden mit der Abschichtung von Verantwortung für die bisher im Bundesministerium wahrgenommenen bedeutenden operativen Aufgaben auf die Ämterebene. Fachliche und organisatorische Kompetenz werden dort nach Möglichkeit zusammengeführt.

Die Bundeswehrverwaltung wird neu strukturiert. Aufgestellt werden die Organisationsbereiche Personal; Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung; Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen. In diesen gehen die bisherige Territoriale Wehrverwaltung und der Bereich Rüstung auf. Darüber hinaus werden dort künftig bislang in den Streitkräften wahrgenommene Aufgaben erledigt. Errichtet werden hierzu drei neue Bundesoberbehörden:

– Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr,

– Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr und

– Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Die an der Spitze der zukünftigen Behörden stehenden Präsidentinnen oder Präsidenten sollen nach der Besoldungsgruppe B 9 und 16 herausgehobene Abteilungsleiterinnen oder Abteilungsleiter (von insgesamt 22) nach der Besoldungsgruppe B 6 besoldet werden, zwei davon nehmen neben dieser Funktion auch Aufgaben der Behördenleitung als geschäftsführende Beamte wahr.

In den drei neuen Behörden werden künftig die einschlägigen Aufgaben von den zur Auflösung anstehenden 16 zivilen und militärischen Dienststellen (u. a. Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, Bundesamt für Wehrverwaltung, Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr, Wehrbereichsverwaltungen, Personalamt der Bundeswehr, Stammdienststelle der Bundeswehr) zusammengefasst. Die Spitzen dieser aufzulösenden Dienststellen sind heute nach den Besoldungsgruppen B 6 bis B 9 dotiert. Darüber hinaus gehen in den neuen Bundesoberbehörden Abteilungen militärischer Ämter (z. B. Heeresamt, Waffensystemkommando Luftwaffe) auf, die heute nach der Besoldungsgruppe B 6 bewertet sind.

Die Neuordnung der Ämterebene führt zu einer sichtbaren Straffung der Verwaltungsstrukturen und insgesamt zu einer Reduzierung der Spitzendienstposten in der B-Besoldung. Der bisherige dreistufige hierarchische Aufbau (Oberbehörde – Mittelbehörde – Ortsbehörde) wird durch den Wegfall der Mittelinstanz zugunsten einer Zweistufigkeit aufgegeben. Die mit einem weiteren durchgängigen Personalabbau einhergehende dargestellte Verschmelzung von zivilen und militärischen Dienststellen in den drei neuen Bundesoberbehörden

ist mit Effizienzsteigerungen verbunden und trägt damit dem Ziel von Einsparungen im Verteidigungshaushalt Rechnung.

56. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern hält das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) die jüngst bekannt gewordenen Vorgänge (vgl. u. a. LEIPZIGER VOLKSZEITUNG vom 7. Februar 2012) wie die Zahlung von Abfindungen in Höhe von mehreren zehntausend Euro zur vorzeitigen Beendigung von Arbeitsverhältnissen bei der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.) mit dem Gebot eines möglichst effizienten und transparenten Wirtschaftens staatlicherseits für vereinbar, und wie erklärt das Bundesministerium der Verteidigung in diesem Zusammenhang die Aussage eines Sprechers des Bundesministeriums, das BMVg sei an den Abfindungsregelungen nicht beteiligt gewesen, obwohl der Staatssekretär Stéphane Beemelmans Gesellschafter der g.e.b.b. ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 17. Februar 2012

Die g.e.b.b. weist nur eine geringe Fluktuation auf. Die vorzeitige Beendigung von Anstellungsverträgen stellt eine Ausnahme dar. In solchen Fällen sind in privatrechtlichen Unternehmen Abfindungen durchaus üblich. Sie dienen dem Interessenausgleich und damit insbesondere der Vermeidung arbeitsgerichtlicher Streitigkeiten, deren Ausgang häufig ungewiss ist und die oft auch mit erheblichen Kosten verbunden sind. Die Zahlung von Abfindungen ist daher nicht per se unwirtschaftlich, sondern – im Gegenteil – Element einer unternehmerischen Entscheidung, um entsprechende weitergehende Risiken und Kosten von dem Unternehmen abzuwenden.

Seit 2007 hat die g.e.b b. insgesamt sechs Mitarbeitern der Gesellschaft Abfindungen im Rahmen der vorzeitigen Beendigung dieser Arbeitsverhältnisse gewährt, darunter sind die drei in der Presse genannten Fälle aus dem Jahr 2011.

Die Höhe einer Abfindung ist dabei das Ergebnis einer Verhandlung zwischen Arbeitgeber und Mitarbeiter, bei der Faktoren wie Dauer der Betriebszugehörigkeit, Kündigungsfristen und eventuell weitere Besonderheiten des Einzelfalls zu berücksichtigen sind. Die diesbezügliche bisherige kursorische Überprüfung der Höhe der vereinbarten Abfindungen hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der bis November 2011 gültige Gesellschaftsvertrag sah für Vereinbarungen zu vorzeitigen Vertragsbeendigungen mit Abfindungsregelungen weder die Zustimmung noch die Kenntnisnahme des Gesellschafters vor. Im November 2011 ist der Gesellschaftsvertrag der g.e.b.b. im Zuge der Harmonisierung der Satzungen der Gesellschaften mit einer Mehrheitsbeteiligung des Bundes entsprechend den Be-

stimmungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes geändert worden. Dabei wurden Maßnahmen und Geschäfte der Geschäftsführung, die eine Aufhebung oder Änderung von Anstellungsverträgen oder die Gewährung sonstiger Leistungen an Mitarbeiter betreffen, ab einem bestimmten Finanzvolumen unter anderem dem Zustimmungsvorbehalt der Gesellschafterversammlung unterworfen. Hierdurch wurden die Möglichkeiten des Gesellschafters, auf Personaleinstellungen der g.e.b.b. und die Personalkosten der beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung Einfluss zu nehmen, erheblich gestärkt. Die in den Medien aufgegriffenen Abfindungszahlungen liegen alle im Zeitraum vor der Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Unabhängig davon wird der Staatssekretär Stéphane Beemelmans als Gesellschaftervertreter, wie in der Sitzung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages am 8. Februar 2012 angekündigt, mit dem Geschäftsführer der g.e.b.b., Dr. Martin Rüttler, ein Gespräch zu der Thematik führen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

57. Abgeordnete **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.)

Wie stellt sich die aktuelle Altersstruktur aller Bundesfreiwilligendienst Leistenden in absoluten Zahlen dar (bitte aufschlüsseln nach Alter und Geschlecht)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 21. Februar 2012

Die aktuelle Altersstruktur der Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst (BFD) stellt sich nach den im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) vorliegenden 35 274 BFD-Vereinbarungen wie folgt dar:

Alter	BFD-Vereinbarungen
unter 18 Jahren	2.291
18 bis 26 Jahre	22.984
27 bis 50 Jahre	5.514
51 bis 65 Jahre	4.049
über 65 Jahre	436
Gesamt	**35.274**

Von diesen 35 274 Freiwilligen sind 16 490 weibliche und 18 784 männliche Dienstleistende.

58. Abgeordnete **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.)

In welchen sozialen Bereichen sind die Bundesfreiwilligendienst Leistenden tätig (bitte in absolute Zahlen, nach Alter, sozialem Bereich und Geschlecht aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 21. Februar 2012

Neben den weiteren in § 1 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes benannten Bereichen wird der BFD im sozialen Bereich, und dort in gemeinwohlorientierten Einrichtungen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe, der Wohlfahrts-, der Gesundheits- und der Altenpflege sowie der Behindertenhilfe, geleistet.

Eine konkrete Auflistung der einzelnen Bundesfreiwilligendienst Leistenden in die jeweiligen Bereiche entsprechend der Frage liegt der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

59. Abgeordnete **Elisabeth Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Kooperationsverträge nach § 119b Satz 1 SGB V zur heimärztlichen Versorgung stationärer Pflegeeinrichtungen wurden seit dessen Neufassung zum 1. Juli 2008 im Rahmen des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes bislang geschlossen?

60. Abgeordnete **Elisabeth Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele der in § 119b Satz 1 SGB V genannten vertragsärztlichen Leistungserbringer, die einen Kooperationsvertrag mit einer Pflegeeinrichtung geschlossen haben, weisen eine geriatrische und/oder gerontopsychiatrische Zusatzqualifikation vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 21. Februar 2012

Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie in der Antwort zu Frage 65 des Abgeordneten Dr. Harald Terpe dargelegt, wird das Bundesministerium für Gesundheit auf der Grundlage einer von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und den elf Bundesverbänden der stationären Pflegeeinrichtungen erbetenen Stellungnahme kurzfristig dem Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages

einen Bericht vorlegen, in dem die aktuellen Daten zur Umsetzung des § 119b SGB V dargestellt werden.

61. Abgeordnete **Silvia Schmidt (Eisleben)** (SPD)

Ist das Bundesministerium für Gesundheit tatsächlich, wie es in dem Ablehnungsbescheid zum Projektantrag der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. (ISL) vom 30. November 2010 zum Ausdruck kommt, der Auffassung, dass die UN-Behindertenrechtskonvention nicht vom Bundesministerium für Gesundheit, sondern allein vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales umzusetzen ist, und inwieweit weicht das von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e. V. in ihrem Projektantrag benannte Projektziel tatsächlich von dem selbsterklärten Ziel der Bundesregierung ab, die Selbsthilfe weiterzuentwickeln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 21. Februar 2012

Für das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention) ist innerhalb der Bundesregierung das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) federführend. Für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Maßnahmen im Nationalen Aktionsplan im Handlungsfeld Gesundheit ist das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zuständig (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 62).

Es besteht kein Zusammenhang mit der Ablehnung einer Förderung des von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. (ISL) eingereichten Antrags „Verständnis von (gesundheitlicher) Selbsthilfe im Spiegel von Salutogenese, Empowerment, ICF und Artikel 25 der Behindertenrechtskonvention“. Dieser konnte nicht unterstützt werden, da die selbstbestimmte Teilhabe und nicht die gesundheitliche Selbsthilfe im Vordergrund stand. Förderungen der gesundheitlichen Selbsthilfe erfolgen unter der Voraussetzung, dass der Mittelpunkt der Maßnahme auf den gesundheitlichen Aspekten der Selbsthilfe liegt; darüber hinaus besteht auch kein genereller Förderanspruch. Zudem müssen die Projektvorschläge, die diese Voraussetzung erfüllen, mit den jeweils vorrangigen Handlungsfeldern des BMG im Bereich der Selbsthilfeförderung abgeglichen, bewertet und im Hinblick auf das zur Verfügung stehende Budget priorisiert werden. Seitens des BMG wurde der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. (ISL) ausdrücklich der Vorschlag gemacht, ein neues Vorhaben einzureichen, in dem der eindeutige Schwerpunkt auf der gesundheitlichen Selbsthilfe und der Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen liegt. Dies ist für das Jahr 2011 nicht erfolgt.

62. Abgeordnete **Silvia Schmidt (Eisleben)** (SPD)

Kommt das Bundesministerium für Gesundheit in anderer Weise seiner Verpflichtung nach, die UN-Behindertenrechtskonvention für den Bereich der Gesundheitspolitik – insbesondere für den Bereich Selbsthilfe – umzusetzen, und wenn ja, wie kommt es dieser Verpflichtung seit dem Inkrafttreten des Abkommens im Jahr 2009 konkret nach?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 21. Februar 2012

Das Bundeskabinett hat am 15. Juni 2011 den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Darin ist auch eine ganze Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die der Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung dienen. Hervorzuheben ist die Verpflichtung der Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern und der Ärzteschaft ein Gesamtkonzept vorzulegen, um Anreize für einen barrierefreien Zugang oder die barrierefreie Ausstattung von Praxen und Kliniken zu gewährleisten. Derzeit führt das BMG Gespräche mit den maßgeblichen Organisationen, um zu klären, wie dieser Auftrag umgesetzt werden kann.

63. Abgeordnete **Silvia Schmidt (Eisleben)** (SPD)

Trifft es zu, dass der seinerzeit zuständige Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit ohne Zugrundelegung inhaltlicher Argumente bereits im März 2010 und somit bereits vor Antragstellung der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. (ISL) vom 30. November 2010 schriftlich vermerkt hat, dass aus der „Projektliste neue Maßnahmen“, Kapitel 15 02 Titel 684 06, die Förderung der ISL als einzige der in der Liste aufgeführten Interessenvertretungen behinderter Menschen vollumfänglich gestrichen werden soll, und wenn ja, auf welcher sachlichen Grundlage erfolgte diese gezielte grundsätzliche Streichung aus der Liste?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 21. Februar 2012

Eine „grundsätzliche Streichung“ der Förderung der ISL ist nicht erfolgt. Wie der Name „Projektliste neue Maßnahmen“ bereits zum Ausdruck bringt, handelt es sich nicht um eine Auflistung von Organisationen, sondern einzelner Projekte. Die Streichung erfolgte auf der Grundlage der der Projektliste zugrunde liegenden fachlichen Beschreibung. Dass es sich nicht um einen Ausschluss der ISL handelt, zeigt sich in dem schriftlichen Angebot, einen Antrag auf Projektförderung einzureichen, bei dem der Schwerpunkt auf gesundheitlichen Aspekten liegt. Dies wurde jedoch seitens der ISL nicht aufgegriffen (siehe auch die Antwort zu Frage 61).

64.	Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Unterfällt die vertragsärztliche Versorgung in Pflegeheimen nach Ansicht der Bundesregierung dem Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 20. Februar 2012

Auch die vertragsärztliche Versorgung in Pflegeheimen gehört zum Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen nach § 75 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch. Dies ergibt sich auch daraus, dass § 119b Satz 1 SGB V ausdrücklich auf den Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen nach § 75 Absatz 1 SGB V Bezug nimmt.

65.	Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Wie viele Pflegeeinrichtungen wurden bislang nach § 119b Satz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zur vertragsärztlichen Versorgung pflegebedürftiger Versicherter in der Pflegeeinrichtung ermächtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 20. Februar 2012

Die Frage, wie viele Pflegeeinrichtungen bislang nach § 119b Satz 3 SGB V zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung pflegebedürftiger Versicherter in der Pflegeeinrichtung ermächtigt wurden, war bereits Gegenstand eines Berichts des Bundesministeriums für Gesundheit, der in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 9. November 2011 unter dem Tagesordnungspunkt 9b erörtert wurde. Damals wurde mitgeteilt, dass nach den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Daten (Stand: Anfang 2010) keine entsprechenden Ermächtigungen erteilt worden sind. Das BMG wurde daraufhin gebeten, einen ergänzenden Bericht mit aktuellen Zahlen zum Stand der Umsetzung des § 119b SGB V, insbesondere in den einzelnen Bundesländern, vorzulegen. Hierzu hat das BMG die Kassenärztliche Bundesvereinigung und darüber hinaus die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und die elf Bundesverbände der stationären Pflegeeinrichtungen um eine aktuelle differenzierte Darstellung gebeten. Auf der Grundlage dieser Stellungnahmen wird das BMG kurzfristig den erbetenen ergänzenden Bericht vorlegen.

66.	Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Welche Informationen liegen der Bundesregierung bzw. dem Bundesversicherungsamt, das nach Informationen der Zeitschrift „DER SPIEGEL“ (Ausgabe 7/2012, S. 121) bereits seit Anfang Dezember 2011 darüber informiert ist, dass die pharmafakt GFD Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH mit Sitz in Karlsfeld seit 1998 Rezeptdaten der Rechen-

zentren auswertet und das Ergebnis auf ausdrückliche Weisung der Geschäftsführung und „in Abstimmung“ mit der VSA-Unternehmensgruppe unverschlüsselt speichert und an die Pharmaindustrie weiterreicht, genau vor, und aus welchem Grund wurde die Öffentlichkeit nicht durch die Behörden informiert, sondern erst jetzt durch einen ehemaligen Mitarbeiter der GFD?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 21. Februar 2012

Apotheken können nach § 300 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zur Abrechnung der zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordneten Rezepte Rechenzentren in Anspruch nehmen. Diese Rechenzentren dürfen die Daten jedoch nur für im Sozialgesetzbuch bestimmte Zwecke und nur in einer auf diese Zwecke ausgerichteten Weise verarbeiten und nutzen, soweit sie dazu von einer berechtigten Stelle beauftragt worden sind. Lediglich anonymisierte Daten dürfen auch für andere Zwecke verarbeitet und genutzt werden.

Nach aktuellem Kenntnisstand besteht aufgrund eidesstattlicher Versicherungen von ehemaligen Mitarbeitern der Datenauswertungsgesellschaft GFD der Verdacht, dass Rechenzentren Rezeptdaten mit Personenbezug an diese Datenauswertungsgesellschaft weitergegeben haben sollen. Die Datenschutzaufsichtsbehörden der betroffenen Länder, der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und das Bundesversicherungsamt prüfen den Vorgang. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Die in diesem Zusammenhang den zuständigen Aufsichtsbehörden bisher vorliegenden Hinweise lassen derzeit noch keine tragfähige Beurteilung des Sachverhaltes zu. Vor diesem Hintergrund wäre auch eine Information der Öffentlichkeit über mögliche Rechtsverstöße eines privatwirtschaftlichen Dienstleisters durch das Bundesversicherungsamt, dessen Aufsichtsbereich sich auf die bundesunmittelbaren Träger der gesetzlichen Sozialversicherung beschränkt, nicht gerechtfertigt.

Sobald die Ergebnisse der Prüfung vorliegen, werden diese auszuwerten und abschließend zu beurteilen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

67. Abgeordnete **Sabine Bätzing-Lichtenthäler** (SPD)

Ist an der Bundeswasserstraße Lahn zu Beginn der Wassersportsaison 2012 eine durchgängige Nutzung der Schleusen, Bootsrutschen und Umtragestellen gewährleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Februar 2012

Die Instandhaltung und regelmäßige Inspektion der Schleusen, die zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Schifffahrt nur zwischen Anfang November und Ende März erfolgen, erforderten in diesem Winter die Trockenlegung von acht Schleusen an der Bundeswasserstraße Lahn. Trotz Hochwasser und Kälteperiode liegen die Arbeiten im Zeitplan, so dass nach heutiger Einschätzung alle Schleusen und vorhandenen Umtragestellen zum Saisonbeginn am 1. April dieses Jahres wieder in Betrieb sind.

Bootsrutschen sind an Wehranlagen anderer Betreiber in Gießen und Wetzlar vorhanden. Sperrungen oder geplante Sperrungen sind nicht bekannt.

Die Freigabe der Bundeswasserstraße Lahn kann jedoch – wie in jedem Winter – witterungsbedingt gefährdet sein, wenn sich noch größere oder länger andauernde Hochwasser einstellen und die Strecke vor einer Verkehrsfreigabe gepeilt und bei Bedarf durch Baggergeräte geräumt werden muss.

68. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Wie ist der Stand bei der Erarbeitung des vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, angekündigten Gesetzes für Verwaltungsverfahren bei Großprojekten, und wie ist das zeitliche Verfahren für die parlamentarische Behandlung geplant (Interview in der Süddeutsche Zeitung, 22. November 2011)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 17. Februar 2012

Der vom Bundesministerium des Innern ausgearbeitete Entwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren soll in Kürze von der Bundesregierung beschlossen werden.

69. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Wie ist der aktuelle Arbeitsstand in der Beratung der Expertenarbeitsgruppe des Ausschusses für die Sicherheit im Seeverkehr und die Vermeidung von Umweltverschmutzung durch Schiffe (COSS) bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaft hinsichtlich der Thematik „Erhalt der Traditionsschifffahrt durch gegenseitige Anerkennung“ gemäß der Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD auf Bundestagsdrucksache 17/3332 vom 19. Oktober 2010, und welche Position vertritt die Bundesregierung in dieser Frage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 17. Februar 2012

Die Expertenarbeitsgruppe des COSS hat sich im Rahmen der Überarbeitung der Fahrgastschiffssicherheitsrichtlinie 2009/45/EG zuletzt im Februar 2011 mit den Themen der Traditionsschiffe und Segelschiffe befasst.

Ein abschließendes Ergebnis liegt nicht vor. Von der Europäischen Kommission wurden vier Kriterien vorgeschlagen, anhand derer „historische Fahrgastschiffe“ geprüft werden könnten. Die Einführung einer neuen Kategorie „Segelschiffe“, die unter den Anwendungsbereich der Sicherheitsrichtlinie fallen soll, wurde ebenfalls diskutiert und stieß weitgehend auf Zustimmung bei den Mitgliedstaaten. Hier wurde auch diskutiert, ob diese Regelungen dann auch auf den Auslandsverkehr innerhalb der EU (Fahrt von einem Hafen eines Mitgliedstaates in einen Hafen eines anderen Mitgliedstaates) angewendet werden können.

Derzeit findet die Anhörung von Wirtschaft und Verbänden statt. In der Inlandsfahrt werden die Sicherheitszeugnisse anderer Mitgliedstaaten grundsätzlich anerkannt. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass Schiffe in der Auslandsfahrt mit mehr als zwölf Fahrgästen grundsätzlich unter die Bestimmungen des SOLAS-Übereinkommens fallen.

70. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchem Zeitraum plant die Bundesregierung, Überholgleise für die verschiedenen Abschnitte auf der Bahnstrecke Köln–Aachen zu bauen?

71. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe wurden bereits Finanzierungsvereinbarungen für die Überholgleise auf der Bahnstrecke Köln–Aachen abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Februar 2012

Die Fragen 70 und 71 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bauarbeiten im Abschnitt Köln–Düren begannen im Oktober 1997.

Der Ausbau des Abschnittes Köln–Düren der o. g. Ausbaustrecke wurde im Dezember 2003 für den Hochgeschwindigkeitsverkehr abgeschlossen. Der Abschnitt Aachen–Grenze Deutschland/Belgien wurde bis Oktober 2011 für eine Geschwindigkeit bis 160 km/h einschließlich der Errichtung einer neuen Tunnelröhre und der Ertüchtigung der alten Tunnelröhre fertiggestellt. Insgesamt wurden bisher für diese beiden Abschnitte Bundesmittel in Höhe von 839 Mio. Euro verausgabt.

Derzeit führt die Deutsche Bahn AG für die Bahnhöfe Eschweiler und Aachen-Rothe Erde Planungen für kapazitätssteigernde Maßnahmen (u. a. Bau bzw. Verlängerung von Überholgleisen) durch, für die auch Mittel des Konjunkturpakets I in Höhe von 637 000 Euro (Abschluss August 2009) eingesetzt wurden.

72. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD)

Welche Ergebnisse hat die Evaluierung der bis zum 31. März 2012 befristeten Befahrensverordnung für die Neustädter Bucht durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord ergeben, und wird die Bundesregierung die Befahrensverordnung in eine unbefristete Verordnung überführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. Februar 2012

Die Verordnung über das Verbot des Befahrens der Neustädter Bucht mit bestimmten Fahrzeugen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) Nord vom 9. Februar 2009 ist von einem Eigentümer eines Speedboat mit Liegeplatz in Lübeck im August 2009 gerichtlich angefochten worden. Das Verwaltungsgericht in Schleswig hat mit Urteil vom 7. Dezember 2010 in erster Instanz die Rechtmäßigkeit der Verordnung festgestellt. Dies wurde vom Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht in Schleswig am 11. August 2011 bestätigt. Die Revision wurde nicht zugelassen. Der Kläger hat beim Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde über die Nichtzulassung der Revision eingelegt. Eine Entscheidung hierüber steht noch aus.

Aufgrund dieses Rechtsstreits hat die WSD Nord den Vollzug der Verordnung bereits im Jahr 2009 weitgehend ausgesetzt. Amtlich angeordnete Messungen, wie in der Verordnung vorgesehen, wurden nicht durchgeführt. Vor dem Inkrafttreten der Verordnung wurde lediglich zu Testzwecken mit Behördenfahrzeugen eine Testmessung erfolgreich durchgeführt.

Da das Problem der Lärmbelästigung vor Ort nicht endgültig gelöst ist und weiterhin mit Störungen von wenigen sehr lauten Fahrzeugen zu rechnen ist, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die WSD Nord angewiesen, die Laufzeit der am 31. März 2012 auslaufenden Verordnung um weitere drei Jahre zu verlängern. Bis zum 31. März 2015 sollen Erfahrungen mit dem in der Verordnung angegebenen Messverfahren gesammelt werden, um eine Evaluierung vornehmen zu können.

Die Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Verbot des Befahrens der Neustädter Bucht mit bestimmten Fahrzeugen der WSD Nord wird am 1. April 2012 in Kraft treten. Sie wird voraussichtlich im Verkehrsblatt 2012, Heft 5, am 15. März 2012 veröffentlicht werden.

73. Abgeordneter **Michael Roth (Heringen)** (SPD)

Wie ist der aktuelle Stand der Planungen bei der sich im Vordringlichen Bedarf befindlichen Ortsumgehung B 83 Rotenburg-Lispenhausen, und ab wann ist dort mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 24. Februar 2012

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat der von der Hessischen Straßenbauverwaltung vorgeschlagenen Linie für die B 83 Ortsumgehung Rotenburg-Lispenhausen zugestimmt. Die Hessische Straßenbauverwaltung kann auf dieser Grundlage als nächsten Arbeitsschritt die Projektplanung erarbeiten. Anschließend wird diese dem BMVBS vorgelegt werden. Nach dessen Zustimmung können dann die Planfeststellungsunterlagen ausgearbeitet und das Planfeststellungsverfahren beantragt werden. Ein konkreter Termin für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens kann vor dem Hintergrund des derzeitigen Arbeitsstandes noch nicht genannt werden.

74. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD)

In welcher Höhe stehen Bundesmittel (bitte Mittel aus dem sogenannten Infrastrukturbeschleunigungsprogramm getrennt beziffern) jeweils für die noch im Bau befindlichen Abschnitte der A 71 in Thüringen in den kommenden Jahren jährlich zur Verfügung, und in welcher Höhe sind nach jetzigem Stand insgesamt die Baukosten jeweils für die noch nicht fertiggestellten Abschnitte der A 71 in Thüringen bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme veranschlagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 22. Februar 2012

Entsprechend dem verkündeten Bundeshaushalt 2012 und dem Kabinettbeschluss für die Finanzplanung vom 6. Juli 2011 sind folgende Mittelansätze vorgesehen (in den in der Tabelle dargestellten Ansätzen sind noch keine Sondermittel, wie z. B. für Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, Refinanzierung, EFRE-Projekte oder für ÖPP-Projekte enthalten, da diese nur jährlich ermittelt und bereitgestellt werden):

	2012 (Mio. €)	2013 (Mio. €)	2014 (Mio. €)	2015 (Mio. €)
Bedarfsplanmaßnahmen Thüringen *(Erweiterung und Neubau von BFStr)*	34,9	11,0	8,4	11,5
Infrastrukturbeschleunigungsprogramm	8,0	4,0		
Summe	42,9	15,0	8,4	11,5

Hieraus werden unter anderem auch die A-71-Abschnitte Heldrungen bis Artern (8 Mio. Euro aus dem Infrastrukturbeschleunigungsprogramm in 2012) und Sömmerda-Ost bis zur provisorischen Anbindung an die B 85 (4 Mio. Euro aus dem Infrastrukturbeschleunigungsprogramm in 2013) je nach Baufortschritt finanziert. Das Finanzierungsprogramm der Auftragsverwaltung Thüringen vom Herbst 2011 sieht folgende Finanzierungsketten vor:

	2012 (Mio. €)	2013 (Mio. €)	2014 (Mio. €)	2015 (Mio. €)
Sömmerda-Ost bis provisorische Anbindung B 85	2,1	24,1	24,2	14,6
Heldrungen bis Artern	16,4	2,8	0,5	0,3

Die Fertigstellung der A 71 kann nur mittels Umschichtungen aus den Bereichen Um- und Ausbau sowie Erhaltung finanziert werden. Dem hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zugestimmt und dem Freistaat Thüringen dafür zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen zugewiesen.

Für den Abschnitt Artern bis zur Landesgrenze Thüringen/Sachsen Anhalt, der aus Mitteln für Verkehrsprojekte Deutsche Einheit finanziert wird, ist folgende Finanzierungskette vorgesehen:

	2012 (Mio. €)	2013 (Mio. €)	2014 (Mio. €)	2015 (Mio. €)
Artern bis Landesgrenze TH/ST	6,7	0,7	0,2	0,1

75. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD)

In welcher Höhe sind Bundesmittel in den Neubau der A 71 und der A 38 in Thüringen (bitte jeweils nach Abschnitten getrennt beziffern) sowie in den Ausbau der A 4 und der A 9 (bitte ebenfalls jeweils nach Abschnitten getrennt beziffern) bis Ende 2011 jährlich investiert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 22. Februar 2012

Die Darstellung der Ist-Ausgaben bis 2011 für die einzelnen Abschnitte der A 4, A 9, A 38 und A 71 umfasst die aktuellen Ausgaben über die gesamte Laufzeit. Eine jährliche Auflistung ist aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit nicht möglich.

Bezeichnung	Sachstand/ Verkehrsfreigabe	IST-Ausgaben bis 2011 (Mio. €)
A 4, AS Herleshausen (LGr. HE/TH) - westlich Werrabrücke	06.12.2005	5,8
A 4, westlich Werrabrücke - östlich Werrabrücke	06.12.2005	6,0
A 4, östlich Werrabrücke - AS Eisenach-Ost	07.09.2010	17,5 [1)]
A 4, AS Eisenach-Ost - AS Waltershausen	07.09.2010	8,2 [1)]
A 4, AS Waltershausen - AS Gotha	30.11.2000	110,8
A 4, AS Gotha - AS Wandersleben	05.12.1997	36,5
A 4, AS Wandersleben - AS Neudietendorf	15.11.1995	55,5
A 4, AS Neudietendorf - AS Erfurt-Ost	19.06.2004	92,0
A 4, AS Erfurt-Ost - AS Erfurt-Vieselbach	31.08.1999	44,5
A 4, Erfurt-Vieselbach - AS Apolda	17.12.1997	81,0
A 4, AS Apolda - AS Magdala	22.11.2000	54,2
A 4, AS Magdala - AS Jena-Göschwitz	im Bau	249,6
A 4, AS Jena-Göschwitz - AK Hermsdorf	24.09.2009	245,5
A 4, AK Hermsdorf - AS Rüdersdorf	19.09.2002	38,4
A 4, AS Rüdersdorf - AS Gera	02.11.2002	72,3
A 4, AS Gera - AS Gera-Leumnitz	20.12.2006	45,0
A 4, AS Gera-Leumnitz - AS Ronneburg	30.09.2004	39,9
A 4, AS Ronneburg - AS Schmölln (LGr. TH/SN)	23.12.2010	93,2
A 9, Hirschberg (LGr. BY/TH) - AS Schleiz	02.11.2004	144,4
A 9, AS Schleiz - AS Dittersdorf	im Bau mit bauvorbereitenden Arbeiten, feierlicher Baubeginn vsl. 04/2012	2,6 [2)]
A 9, AS Dittersdorf - AS Triptis	im Bau mit bauvorbereitenden Arbeiten, feierlicher Baubeginn vsl. 04/2012	2,5 [2)]
A 9, AS Triptis - AK Hermsdorf	16.11.2006	111,8
A 9, Umbau AK Hermsdorf	Planfeststellungsbeschluss beklagt	1,3
A 9, AK Hermsdorf - AS Bad Klosterlausnitz	05.11.2008	45,7
A 9, AS Bad Klosterlausnitz - AS Eisenberg	21.06.2001	52,6
A 9, AS Eisenberg - AS Droyßig (LGr. TH/ST)	10.11.1995	82,2
A 38, Uder (LGr. NI/TH) - AS Heilbad Heiligenstadt	20.12.2006	140,9
A 38, AS Heilbad Heiligenstadt - AS Leinefelde	20.12.2006	103,3
A 38, AS Leinefelde - AS Breitenworbis	13.11.2001	39,4
A 38, AS Breitenworbis - AS Bleicherode	22.12.2009	174,3
A 38, AS Bleicherode - AS Werther	19.12.2006	71,5
A 38, AS Werther - AS Heringen	15.12.1999	56,3

Bezeichnung	Sachstand/ Verkehrsfreigabe	IST-Ausgaben bis 2011 (Mio. €)
A 38, AS Heringen - Görsbach (LGr. TH/ST)	20.12.2005	22,9
A 71, Berkach (LGr. TH/BY) - AS Meiningen-Süd	17.12.2005	128,9
A 71, AS Meiningen-Süd - AS Meiningen-Nord	11.11.2004	97,7
A 71, AS Meiningen-Nord - AD Suhl	20.12.2002	157,2
A 71, AD Suhl - AS Suhl/Zella-Mehlis	20.12.2002	133,6
A 71, AS Suhl/Zella-Mehlis - AS Oberhof	05.11.2001	59,4
A 71, AS Oberhof - AS Gräfenroda	05.07.2003	379,4
A 71, AS Gräfenroda - AS Ilmenau-Ost	05.07.2003	148,0
A 71, AS Ilmenau-Ost - Traßdorf	21.11.2001	27,7
A 71, Traßdorf - AS Arnstadt-Süd	12.12.1998	61,0
A 71, AS Arnstadt-Süd - Ichtershausen	12.12.1998	29,4
A 71, Ichtershausen - AK Erfurt	12.12.1998	34,5
A 71, AK Erfurt - AS Erfurt-Bindersleben	12.12.1998	38,4
A 71, AS Erfurt-Bindersleben - AS Erfurt-Nord	15.12.2006	116,3
A 71, AS Erfurt-Nord - AS Sömmerda-Süd	16.12.2002	59,8
A 71, AS Sömmerda-Süd - AS Sömmerda-Ost	10.07.2003	39,7
A 71, AS Sömmerda-Ost - prov. AS B 85	im Bau	8,7
A 71, prov. AS B 85 - AS Heldrungen	12.12.2008	133,3
A 71, AS Heldrungen - AS Artern	im Bau	65,0
A 71, AS Artern - LGr. TH/ST	im Bau	44,0

[1] **Gesamtkosten außerhalb ÖPP**
(Realisierung im Rahmen des ÖPP-Projektes Herleshausen (LGr. HE/TH) - Gotha)

[2] **Gesamtkosten außerhalb ÖPP**
(Realisierung im Rahmen des ÖPP-Projektes AS Lederhose - LGr. TH/BY)

76. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau)** (SPD)

Wie ist die aktuelle Zeitplanung für die Anhebung bzw. den Neubau von Havelbrücken in Berlin-Spandau, und in welchem Umfang wird sich der Bund finanziell daran beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Februar 2012

Der Ersatzneubau der Freybrücke (Untere Havel-Wasserstraße km 2,95) soll Ende 2012 beginnen und in 2015 abgeschlossen sein. Weitere Baumaßnahmen an den Havelbrücken im Berliner Stadtbezirk Spandau sind zurzeit aus Sicht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nicht vorgesehen. Die Finanzierung der Freybrücke in Höhe von 32,5 Mio. Euro erfolgt zu 100 Prozent vom BMVBS mit Anteilen der Bundeswasserstraßen- und Bundesfernstraßenverwaltung. Nach Abschluss der Baumaßnahme hat der Senat von Berlin die entstehenden Vorteile in der Unterhaltungslast voraus-

sichtlich in Höhe von 5,4 Mio. Euro an die Bundesfernstraßenverwaltung auszugleichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

77. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Preiserhöhungen für Flugtickets sind als Konsequenz aus der Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel für Flüge innerhalb der EU bzw. Flüge in die USA am Markt feststellbar, und in welcher Größenordnung wären Preiserhöhungen aus Sicht der Bundesregierung etwa für einen Flug Frankfurt–London bzw. Frankfurt–New York bei dem gegenwärtigen CO_2-Preis von rund 8 Euro/t unter Berücksichtigung der den Fluggesellschaften kostenlos zugeteilten Zertifikate und der verminderten Luftverkehrsteuer nach § 11 Absatz 2 des Luftverkehrsteuergesetzes nachvollziehbar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 21. Februar 2012

Die Bundesregierung hat keine Informationen über tatsächliche Preiserhöhungen von Flugtickets als direkte Folge der Einbeziehung des Luftverkehrs in den EU-Emissionshandel sowie über die Auswirkung von Änderungen der Luftverkehrsteuer. Es handelt sich um unternehmerische Entscheidungen, die bei den betroffenen Fluggesellschaften liegen und nicht zugänglich sind.

Die Luftverkehrsteuer wurde ab dem 1. Januar 2012 aufgrund der erwarteten Einnahmen aus der Versteigerung von Luftverkehrszertifikaten für die genannten Flüge wie folgt abgesenkt: Für den Flug Frankfurt–London sinkt der Steuersatz pro Ticket für einen einfachen Flug von 8 Euro auf 7,50 Euro und für den Flug Frankfurt–New York von 45 Euro auf 42,18 Euro.

Inwieweit die Zusatzkosten und insbesondere der Wert der kostenlos zugeteilten Zertifikate bzw. die Steuersenkungen ganz oder teilweise auf die Ticketpreise umgelegt werden, hängt von einer Reihe weiterer Faktoren (unter anderem der Markt- und Wettbewerbssituation) ab und kann derzeit von der Bundesregierung nicht beurteilt werden.

78. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel das Schreiben des tschechischen Ministerpräsidenten Petr Nečas vom 10. November 2011, in dem er eine öffentliche Diskussion zum tschechischen Atomkraftwerksprojekt Temelin 3

und 4 in Deutschland anbot, bereits beantwortet (ggf. bitte mit Wortlautangabe des Inhalts und Datums), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über im Jahr 2010 fristgerecht eingereichte Einwendungen deutscher Bürgerinnen und Bürger zu diesem Atomkraftwerksprojekt, die die zuständige tschechische Behörde nicht erreicht haben (insbesondere hinsichtlich Anzahl und Verbleib)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 21. Februar 2012

Die Bundeskanzlerin hat im Januar 2012 auf das Schreiben des tschechischen Ministerpräsidenten geantwortet. Sie begrüßt darin sein Angebot zur Durchführung einer Informationsveranstaltung im Rahmen der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung in Deutschland.

Über verloren gegangene Einwendungen ist der Bundesregierung nichts bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

79. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche bestehenden und gegenüber dem vergangenen Jahr zusätzlichen bilateralen, EU- und weiteren multilateralen Maßnahmen (inklusive der Möglichkeit einer IAO-Untersuchungskommission nach Artikel 26 des IAO-Statuts) oder grundlegenden Politikänderungen gegenüber Usbekistan plant die Bundesregierung im Hinblick auf die Baumwollernte in Usbekistan im Jahr 2012, insbesondere nach den Äußerungen des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, am 23. Januar 2012 in der ARD-Sendung „Hart aber fair“ über die nicht vorhandene Gesprächsbereitschaft auf usbekischer Seite, um ihrer in der Gemeinsamen abschließenden Erklärung der deutschen Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) und der Otto Stadtlander GmbH im November 2011 dargelegten Absicht gerecht zu werden, ein Ende der Kinderarbeit in der Baumwollernte in Usbekistan zu erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz
vom 22. Februar 2012

In der ARD-Sendung „Hart aber fair“ am 23. Januar 2012 bezog sich der Bundesminister Dirk Niebel auf die Regierungsverhandlungen über die Entwicklungszusammenarbeit 2011, die wegen unterschiedlicher Auffassungen unterbrochen wurden, inzwischen aber abgeschlossen werden konnten. Die Äußerungen des Bundesministers Dirk Niebel implizierten nicht, dass die usbekische Seite generell nicht gesprächsbereit sei.

Usbekistan hat in den vergangenen Jahren durch die Ratifizierung der Konventionen 138 und 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und durch das Zusammenwirken mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) Schritte der Kooperation mit internationalen Organisationen mit Blick auf die Kinderarbeit unternommen. Im Jahr 2011 konnte die örtliche Vertretung von UNICEF in Usbekistan erstmals unangekündigt Beobachtergruppen für die Baumwollernte punktuell in verschiedene Landesteile entsenden.

Die Bundesregierung hat 2011 gleichwohl fortgesetzte Berichte über Kinderarbeit bei der Baumwollernte in Usbekistan mit Sorge zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung setzt sich bilateral, im Kreise der Europäischen Union und in internationalen Gremien regelmäßig mit Nachdruck gegenüber den usbekischen Behörden für die Beseitigung von Kinderarbeit bei der Baumwollernte ein (beispielsweise bei den deutsch-usbekischen politischen Konsultationen im Mai 2011, beim EU-Usbekistan-Kooperationsrat im November 2011 und bei der Internationalen Arbeitskonferenz der ILO im Juni 2011).

Die Bundesregierung wird auch im Jahr 2012 bilateral, im Kreise der Europäischen Union und in internationalen Gremien gegenüber Usbekistan für die Ergreifung konkreter und unverzüglicher Maßnahmen zur Umsetzung der ILO-Konventionen 138 und 182 eintreten und sich insbesondere für die Einladung einer ILO-Beobachtermission nach Usbekistan zur Baumwollernte einsetzen.

80. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.)

Entspricht es den Tatsachen, dass Christian Lüth, Referent im Bereich der Steuerung der Durchführungsorganisationen im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und ehemaliger Leiter der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit in Honduras, vom Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben, Ronald Pofalla, für das „kleine Bundesverdienstkreuz“ vorgeschlagen wurde, und wie ist dies mit der Rechtfertigung des Putsches in Honduras im Jahr 2009 durch Christian Lüth vereinbar, mit welcher er im direkten Widerspruch zu der Einschätzung der Organisation Amerikanischer Staaten, der Europäischen Union, der Vereinten Nationen und auch der Bundesregierung stand?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 23. Februar 2012

Der Bundesregierung ist dieser Vorschlag nicht bekannt.

81. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist der aktuelle Stand bei der Prüfung des Vorhabens der KfW Entwicklungsbank „Energieeffizienz durch umweltgerechtes Kohlequalitätsmanagement“ in Serbien, welches mit der Braunkohlemine Kolubara in Zusammenhang steht und von serbischen Umweltorganisationen sowie Betroffenen kritisiert wurde, und wann wird die Bundesregierung über eine mögliche Finanzierung des Projektes entscheiden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 20. Februar 2012

Das von Ihnen genannte Vorhaben „Energieeffizienz durch umweltgerechtes Kohlequalitätsmanagement“ wurde der Republik Serbien bei den Regierungsverhandlungen am 28. Oktober 2010 zugesagt. Die Prüfung seitens der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen. Ein konkretes Datum für die endgültige Entscheidung über das Vorhaben können wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht nennen.

82. Abgeordnete **Kerstin Müller (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wofür hat die Bundesregierung in den Jahren 1981 bis 2011 (bitte mit genauer Datumsangabe) Kredite an die Arabische Republik Ägypten vergeben und unter welchen Konditionen?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 22. Februar 2012

Die Bundesregierung hat der Arabischen Republik Ägypten in der Zeit vom 1. Januar 1981 bis zum 31. Dezember 2011 Kredite und Zuschüsse für entwicklungspolitische Maßnahmen im Gesamtumfang von 3,684 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Hiervon wurden 2,87 Mrd. Euro aus Haushaltsmitteln bereitgestellt, 813,6 Mio. Euro aus Marktmitteln, die über die KfW Entwicklungsbank aufgebracht wurden. Eingerechnet sind alle Entwicklungszusammenarbeitzusagen, für die bereits ein Darlehens- bzw. Finanzierungsvertrag mit der ägyptischen Seite abgeschlossen wurde.

Für aus Haushaltsmitteln aufgebrachte Kredite und Zuschüsse wurden die international üblichen Konditionen für Darlehen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (sog. IDA- bzw. Standardkonditionen) zugrunde gelegt, für Zuschüsse die entsprechenden Kriterien zur Gewährung von Sonderkonditionen.

Die Darlehenskonditionen variierten wie folgt:

Zusagejahr	Zinssatz	Laufzeit	Freijahre
Vor 1989	0,75 %	50	10
1989-2001	0,75 %	40	10
2002-2004	2,00 %	30	10
2005-2010	0,75 %	40	10
ab 2011	2,00 %	30	10

Bei Abschluss der Kreditvereinbarung wird für die Konditionenvereinbarung jeweils das Jahr der Verfügungsermächtigung zugrunde gelegt. Aufgrund verstärkter Nutzung moderner Finanzierungsinstrumente (früher Mischfinanzierung, mittlerweile Verbundfinanzierung und Zinsvergünstigungen für KfW-Marktkredite u. a.) lagen die von der KfW Bankengruppe mit der ägyptischen Seite real vereinbarten Zinsen für die sog. FZ-Entwicklungskredite (FZ = Finanzielle Zusammenarbeit) insbesondere in den letzten Jahren deutlich höher (Marktmittel für 2,7 bis 6,3 Prozent Zinsen).

Die Mittel wurden ausschließlich für entwicklungswichtige Vorhaben in Ägypten eingesetzt, insbesondere in den Bereichen Privatwirtschaftsförderung, ländliche Entwicklung, Wasserver- und -entsorgung, Klima- und Ressourcenschutz, Energie und soziale Infrastruktur.

Berlin, den 24. Februar 2012



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333